

Dr. h. c. Josef Wartinger

**steiermärkisch-ständischer Registrar
Landschafts- und Joanneumsarchivar.**

Ein Lebensbild

Von Franz Pichler

Am 21. April 1973 jährte sich zum 200. Mal der Geburtstag Josef Wartingers, der mit gutem Recht als der erste steirische Archivar in unsere Archivgeschichte eingegangen ist. Seine nachhaltigen amtlichen, aber auch sonstigen Verdienste, unter denen die Förderung des Unterrichtes aus der steiermärkischen Geschichte besonders hervorragt, haben ihm ein stets lebendig gebliebenes Gedenken gesichert. Dennoch wurde dieser Gedenktag für das Landesarchiv auch ein Anstoß von zusätzlicher Verpflichtung.

Wartingers Arbeit ist mit in die Fundamente gebettet, auf denen das heutige Landesarchiv steht, seine Initiativen wirkten in Einrichtungen mit, die noch heute in Blüte stehen. So lag der Wunsch nahe, ihn auch nach außen sichtbar in seinen Arbeitskreis zu stellen, um so die Erinnerung an ihn besonders in das Blickfeld derer zu rücken, die mit seinem Lebenswerk auch heute immer wieder in Berührung kommen.

Über Antrag des Landesarchives wurde daher auf Grund eines Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung eine Gedenktafel in Bronze mit dem Altersrelief des Gelehrten geschaffen und am 26. Juni 1973 anlässlich der Verleihung der „Wartinger-Medaillen“ an die Preisträger aus steirischer Landeskunde in würdiger Feierstunde vom Landeskulturreferenten in der Archivabteilung Hameringgasse enthüllt¹. Hier erinnert sie, gleichsam symbolisch zwischen die Depots des Landschafts- und des Joanneumsarchives gestellt, an den Mann, der mit der Geschichte dieser Archive so verdienstvoll verbunden ist und mit Gewissenhaftigkeit, Fleiß und Umsicht zur Übermittlung ihres Quellschatzes an die Nachwelt beigetragen hat.

¹ Sitzungsbeschluß vom 26. März 1973. — Amt der Steiermärkischen Landesregierung GZ. 6-371/III G 2/1-1973. — Hausakt Zl. 4-160-1973. — Der nach einer Fotografie geschaffene künstlerische Entwurf des Reliefs stammt von Fred Pirker, Graz.

In dankenswerter Weise hat auch der Grazer Gemeinderat, einem Ansuchen des Landesarchives entsprechend, beschlossen, das beinahe vergessene Grab seines Ehrenbürgers am St.-Peter-Stadtfriedhof von nun an in seine Obhut und Pflege zu nehmen².

Hier bleibt nun noch eine dritte Pflicht zu erfüllen: Wartingers Leben wurde bereits mehrfach gewürdigt, voran von der Meisterschaft C. G. R. v. Leitners, aber auch in kleineren feuilletonistischen Skizzen und lexikalischen Abrissen³. Ein knapper, für den Amtsgebrauch verfaßter autobiographischer Bericht, dessen Beilagen allerdings nicht mehr zur Verfügung stehen, erleichterte diese Aufgabe⁴. Dennoch erscheint es unerlässlich, die Biographie durch eine quellenmäßig gesicherte Darstellung auf eine nachprüfbare Grundlage zu stellen, dies um so mehr, als hierfür ein reichhaltiges amtliches Material zur Verfügung steht. Dies aber auch deshalb, weil gerade in der Fachliteratur der Abschnitt Registratur und Archiv der Stände in der Wartinger-Zeit (1810 bis 1850) und damit auch die Würdigung der einschlägigen Verdienste dieses Beamten bisher zu dürftig behandelt erscheinen⁵. Eine neue reizvolle Aufgabe war hier schließlich auch hinsichtlich der Aufhellung seiner Herkunft gestellt.

So ist zu hoffen, daß durch die vorliegende Arbeit dem überlieferten Lebensbild doch eine neue Tiefenschärfe gegeben und auch einzelne Ungenauigkeiten geklärt werden konnten. Im Innern bestimmte sie auch der Wunsch, daß darin die Dankbarkeit spürbar werde, die das Landesarchiv und mit ihm wohl auch die gesamte Landesforschung diesem Manne schulden.

*

² Gemeinderatsbeschluß vom 14. Juni 1973. — Der 1932 vom Historischen Verein für Steiermark gestiftete Grabstein trägt die Inschrift: Hier ruht / der steirische Geschichtsforscher / Dr. JOSEF WARTINGER / Archivar der Landschaft / und des Joanneums / Ehrenbürger von Graz / 1773—1861. Die Grabstätte liegt im St.-Peter-Stadtfriedhof inmitten eines dicht belegten Gräberfeldes in Feld 5 Reihe 13 Grab 17. — Zur Geschichte der Grabstätte vergleiche die Literaturhinweise auf S. 83.

³ Siehe dazu das Verzeichnis „Biographisches über J. Wartinger“ im Anhang.

⁴ In Laa, A. Medium VII B/h 7510-1849, als Beilage: Eigenhändig geschriebener Lebenslauf an den Ständischen Ausschuß vom 19. Dezember 1849. (Im folgenden zitiert als „Lebenslauf“.) — Dazu kommen ein autobiographisches Fragment (1799—1820) in Archiv Wartinger 1/3 und eine „autobiographische Notiz“ im Almanach der Akademie der Wissenschaften in Wien, 1862, S. 132—137. — Mit Nutzen ist hier auch die ebenda einliegende Eingabe der Stände an das Gubernium zur Verleihung der Verdienstmedaille für Wartinger vom 20. September 1842 zu verwenden. (Hier weiterhin zitiert als „Eingabe 1842“.)

⁵ So in J. Zahn, Zur Geschichte des landschaftlichen Archivwesens in Steiermark, Jb. des Stmk. Landesarchives zu Graz, I. Jg., 1869. — Gesamtinventar des Steiermärkischen Landesarchives, VdStLA 1, 1959.

Josef Wartinger ist ein Sohn der Weststeiermark, nicht nur nach dem — mehr zufälligen — Geburtsort St. Stefan ob Stainz, sondern auch in den Verästelungen der Ahnenreihen, die sich hier an den waldigen Vorbergen der Stubalpe und unter den obstbaumbestandenen Hängen um Mooskirchen in sehr eng umgrenzten Bereichen zusammendrängen⁶.

Die väterliche Linie ist in ihren Wurzeln noch rein bäuerlich bestimmt; sie siedelte in den vier Generationen, die sie bis in die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts hinab in den Matriken noch faßbar wird, durchwegs im Gebiet der Pfarre Edelschrott. Auch der Vater ist noch hier geboren. Erst später, mit dem Ankauf des Waldbauerngutes in der Hochgößnitz, wurde der Großvater dann „Lankowitzer“ und dadurch mit seiner Familie in den Pfarrbereich von Köflach gerückt, da Lankowitz erst 1786 eigene Pfarre wurde.

Die Vorfahren mütterlicherseits stammen aus der Pfarre Mooskirchen. Sie spalten sich in der sozialen Herkunft: Während die in Ungerbach ansässige großväterliche Linie bäuerlicher Herkunft ist, führt der großmütterliche Stamm in das Müllerhandwerk, das auf der Ortnermühle an der Kainach ausgeübt wurde.

Auch der Vater, Michael Wartinger, der nicht selten als ersten auch noch den Vornamen Johann führte, hatte den bäuerlichen Berufskreis durchbrochen, das Bäckerhandwerk erlernt und dann als Meister die überlieferten lokalen Verwurzelungen mehrmals gelockert. Er war am 24. September 1722 als Sohn des Simon Wartinger, Bauer am Herzogberg, und der Gertraud, geborene Penz, in der Pfarre Edelschrott geboren worden⁷. Seine Eltern hatten hier am 10. Jänner 1713 geheiratet⁸. Der Ehe entsprossen sieben Kinder, 4 Töchter und 3 Söhne. Nach 1729 hatte sich Simon Wartinger am Waldbauerngut ansässig gemacht und damit die Pfarre Edelschrott verlassen. Er ist am 4. Dezember 1739 in Köflach beerdigt worden⁹. In den Matriken dieser Pfarre finden sich auch Daten für seine Söhne Jakob und Georg.

Über die Lehrzeit des Michael Wartinger ergaben sich keine Aufschlüsse. Er wurde, „seiner Profession nach ein Böckhenjunger“, am 22. Februar 1759 vom Magistrat und der Bürgerschaft zu Moos-

⁶ Siehe dazu die Ahnentafel im Anhang. — Ich habe an dieser Stelle den hochw. Herren Pfarrern von St. Stefan ob Stainz, Mooskirchen, Ligist, Köflach und Edelschrott sowie den Grazer Pfarrämtern Andrä, Dom, Franziskaner, Mariahilf und Stadtpfarre (Hl. Blut) für bereitwilliges Entgegenkommen in der Matrikenforschung herzlichst zu danken.

⁷ Pfarramt Edelschrott, Taufbuch usw. IV, 1699/1723, S. 224.

⁸ Ebda.

⁹ Pfarramt Köflach, Sterberegister S. 500.

kirchen als Mitbürger aufgenommen¹⁰, wo er sich auf Haus und Bäckerei des 1758 verstorbenen Franz Mauerer eingekauft hatte¹¹.

Am 29. Jänner 1760 vermählte sich der frischgebackene Meister mit der Bauerntochter Elisabeth Schreiner aus dem nahegelegenen Ungerbach in der Gemeinde Neudorf bei Mooskirchen¹². Die Braut war am 18. März 1737 in der Pfarre Mooskirchen geboren und auf den Namen Maria Elisabeth getauft worden¹³. Ihr Vater, Anton Schreiner, war ein Sohn des Michael Schreiner am „Ungerhof“ und seiner Frau Barbara, die Mutter Theresia eine Tochter des Sebastian Primus auf der Ortnermühle und seiner Frau Eva aus Großsöding. Die Vermählung der Brauteltern war am 13. Juni 1718 erfolgt¹⁴. Beide Elternteile sind knapp hintereinander am 11. und 18. März 1759, also ein Jahr vor der Hochzeit der Tochter, im 63. bzw. 58. Lebensjahr in der Pfarre Mooskirchen verstorben¹⁵.

Die Ansässigkeit Michael Wartingers in Mooskirchen war jedoch nur von kurzer Dauer. Bereits 1764 veräußerte er seine Behausung an Simon Frey¹⁶ und übersiedelte nach St. Stefan ob Stainz Nr. 8, wo er sich ebenfalls auf einer Bäckerei angekauft hatte (Herrschaft Stainz, Urb. Nr. 36)¹⁷.

Hier wurden dem Ehepaar, das schon aus Mooskirchen die am 4. Juni 1761 geborene Elisabeth¹⁸ mitgebracht hatte, zunächst noch drei weitere Töchter geboren, am 8. Juni 1765 Maria, am 12. Mai 1767 Anna und am 4. November 1770 Cäcilia¹⁹. Ihnen folgte als letztes Kind am 21. April 1773 der einzige Sohn, Joseph²⁰.

Aber auch der Aufenthalt in St. Stefan wurde bald wieder unterbrochen. Bereits am 18. Mai 1775 erwarb Michael Wartner von Joseph Nägerl die im Markte Ligist gelegene bürgerliche Behausung und Bäckersgerechtigkeit mit den dazugehörigen beiden Bürger-Hart und einem Ehe-Holz um 4000 fl. (Gulden) (Herrschaft

¹⁰ Archiv Mooskirchen 1/5 (Gerichts- und Urkundenprotokoll des Marktes Mooskirchen) fol. 22.

¹¹ GbAR Nr. 1310 (H. Winterhof) fol. 99': Inventar nach Franz Mauerer. — Für die Besitzfolge vgl. Zinsurbar 1637/1775, fol. 100', A. Mooskirchen 1/3.

¹² Pfarramt Mooskirchen, Kopulationsbuch IV, 1731/1763, S. 235.

¹³ Ebda. Taufbuch VII, S. 100.

¹⁴ Ebda. Trauungen 1714/1727, S. 207.

¹⁵ Ebda. Sterbebuch V, 1731/1774, S. 218 und 219.

¹⁶ GbAR Nr. 1293 fol. 82'.

¹⁷ GbNR BG. Stainz Nr. 76.

¹⁸ Pfarramt Mooskirchen, Taufbuch IX, 1760/1776, S. 18.

¹⁹ Pfarramt St. Stefan ob Stainz, Taufbuch 1761/1782, S. 114, 145 und 223. — Die Schwester Anna ist bereits jung verstorben.

²⁰ Ebda. S. 277.

Ligist Urbar Nr. 32)²¹. Er übersiedelte nach Ligist, wo er am 13. August 1775 als Bürger des Marktes aufgenommen wurde²².

Am 13. Juli 1784 erwarb er hier auf Grund einer uneinbringlichen Schuldforderung von 400 fl. durch gerichtliche Einantwortung von Johann Michael Huber auch noch die sogenannte „Spitalschneiderische bürgerliche Behausung“ samt Hausgartl, Acker, Gemainholz und Gemainacker und der hierauf haftenden Schneidersgerechtigkeit (Herrschaft Ligist Urb.-Nr. 31)²³.

Aber er behielt auch das Haus in St. Stefan noch bis 1782 in seinem Besitz, hat also die Beziehungen hierher sicher noch aufrechterhalten, ja sie in der Zwischenzeit durch den Ankauf eines zweiten Hauses (Herrschaft Stainz Urb. Nr. 234) und einer Hofstatt (aus Urb. Nr. 238) sogar noch weiter ausgebaut²⁴.

Es war also Michael Wartinger ge glückt, sich eine zweifellos gut fundierte wirtschaftliche Stellung zu schaffen. Aber es war ihm nicht gegönnt, sich ihrer allzulange zu erfreuen. Er ist bereits 1786, 64jährig, gestorben²⁵.

Der Besitzstand ist durch das Verlassenschaftsinventar vom 22. August 1786 ausgewiesen²⁶. Das Haus mit der Bäckerei ist auf 2800 fl., jenes mit der Schneidersgerechtigkeit auf 500 fl. und das zur Kameralherrschaft Stainz gehörige Haus auf 1000 fl. geschätzt²⁷. Das Gesamtvermögen beläuft sich auf 10.237 fl. Auf die Witwe fällt somit ein Erbteil von 4778 fl., jedes der Kinder hat einen Anspruch auf je 1194 fl.

*

Josef Wartinger war beim Tod des Vaters 13 Jahre alt. Er war seit seinem dritten Lebensjahr in Ligist aufgewachsen, hatte hier die Schule besucht und wird daher später auch allgemein als Ligister bezeichnet. Es mag wohl nahegelegen haben, daß sich der doch sehr rührige Vater vom einzigen Sohn einmal die Nachfolge im Geschäft erwartet haben mochte, falls nicht schon damals die offensichtliche Kränklichkeit des Knaben einen solchen Wunsch ausschloß.

²¹ GbAR Nr. 1263 (H. Ligist) fol. 136 und GbAR Nr. 1270, S. 77.

²² Archiv Ligist 1/9 a (Marktprotokoll fol. 35').

²³ GbAR Nr. 1270 (Kaufbrief-Protokoll der H. Ligist) fol. 126' und GbAR, Nr. 1262 (Urkundenprotokoll der H. Ligist) fol. 202'.

²⁴ GbNR BG. Stainz Nr. 72.

²⁵ Allerdings nicht in Ligist, zumindest weist das dortige Sterbebuch seinen Todesfall nicht aus.

²⁶ GbAR Nr. 1262 (Urkundenprotokoll der H. Ligist) fol. 263'.

²⁷ Die in der Literatur verbreitete Nachricht, daß Wartingers Eltern auch auf der Lend in Graz ein Haus besessen hätten, ist demnach ein Irrtum. Der im Grazer Häuserverzeichnis von 1785 verzeichnete Wirt Michael Wartinger (S. 170) ist mit Wartingers Vater nicht identisch.

Der vorzeitige Tod des Vaters ließ für ihn nun die Zukunft offen. Der Bäckereibetrieb wurde zunächst noch von der Mutter weitergeführt, das Haus mit der Schneidersgerechtigkeit allerdings bereits am 14. August 1787 um 500 fl. an Georg Tragler abverkauft²⁸. Das Haus mit der Bäckerei veräußerte die Mutter erst am 26. September 1796 an Michael Peintinger²⁹.

Josef Wartinger hatte bereits das 16. Lebensjahr vollendet, als er, in diesem Wunsch offensichtlich von der verständnisvollen Mutter bestärkt, 1789 das Gymnasium in Graz bezog³⁰. Vielleicht hat auch der Umstand, daß die älteste Schwester in der Stadt mit dem Färbermeister Johann Stieger verheiratet war, diesen Schritt materiell begünstigt.

Mit dieser Chance einer höheren Schulbildung war für den talentierten Jungen die entscheidende Weichenstellung seines Lebens erfolgt. Ohne Schwierigkeiten meistert er, mehrfach ausgezeichnet, das Studium³¹. 1794 hat er das fünfklassige Gymnasium vollendet. Es folgen zwei Studienjahre an der philosophischen Fakultät des Grazer Lyzeums³², das er dann in zwei weiteren Jahren mit den juristischen Studien im Jahre 1798 mit ausgezeichnetem Erfolg abschloß.

Kränklichkeit und die Fortführung einer bereits in der Studienzeit übernommenen und ihn sehr beanspruchenden Hofmeisterstelle verzögerten seinen unmittelbaren Eintritt in das Berufsleben³³.

Erst am 8. September 1799 trat er beim Gubernium zu Graz als Bureaupraktikant in den politischen Staatsdienst, wechselte

²⁸ GbAR Nr. 1262 (Urkundenprotokoll der H. Ligist) fol. 286'.

²⁹ GbAR Nr. 1270 (Kaufbrief-Protokoll der H. Ligist) fol. 159' und GbAR Nr. 1268 fol. 65.

³⁰ StLA, Gymnasium 5, Matrikula Gymnasii Graecensis 1778/1808. Wartinger ist hier für die Jahre 1789 bis 1793 eingetragen.

³¹ Die älteren biographischen Nachrichten betonen, daß er, „wiewohl stets mit Kopfleiden kämpfend, dem Studium doch mit solchem Fleiße oblag, daß er immer durch Schulpreise ausgezeichnet wurde“. So C. G. v. Leitner, LXIII.

³² Die Grazer Universität hatte von 1782 bis 1827 nur den Rang eines Lyzeums.

³³ Autobiographisches Fragment, Archiv Wartinger 1/3. Während Wartinger für die Hofmeisterstelle keinen Namen angibt, berichtet Leitner, daß ihm der Unterricht Ferdinands Frh. v. Thinnfeld, der von 1848 bis 1853 Minister für Landeskultur und Bergwesen war, oblag. Dieser war erst am 24. April 1793 in Graz geboren worden, hatte aber schon zwei Monate nach seiner Geburt seinen Vater verloren. Wartinger kann an ihm in diesen Jahren also höchstens die Stelle eines Erziehers ausgeübt haben. 1799 ging Ferdinands Mutter nach ihrer Wiederverehelichung nach Deutschfeistritz. (Vgl. F. Klabinus, Schloß Thinnfeld. BfHK 14. Jg., 1936, S. 3.) Damit wurde Wartinger frei.

aber bereits mit 15. Dezember 1800 zum dortigen Kreisamt über³⁴. Er war in beiden Dienststellen im Konzeptsfache tätig, wurde aber im Kreisamt in Vertretungsfällen besonders beim Einreichungsprotokoll und in der Registratur eingesetzt. Es waren dies gute Vorübungen, die ihm bei seinen späteren Bewerbungen um Aufnahme in die ständische Registratur noch sehr von Nutzen sein sollten.

Vorerst aber versuchte es Wartinger, offensichtlich innerlich angesprochener, noch mit dem Schuldienst. Am 9. September 1801 wurde er zum Grammatikallehrer des Gymnasiums in Marburg (heute Maribor, Jugoslawien) mit einem jährlichen Gehalt von 350 fl. ernannt³⁵.

Dort erwies sich Wartinger sehr bald als außerordentlich engagierter, beliebter und geachteter Pädagoge; er versuchte den Unterricht durch Bilder und Landkarten zu beleben (was eigentlich ohne besondere Bewilligung nicht gestattet war), er schuf für die Schule durch Widmung seiner Bücher, vereinigt mit Beiträgen des Humanitätsprofessors Dr. Johann Gottweiß und des Religionslehrers Johann Narrat, eine eigene Gymnasial-Bibliothek³⁶.

Mit dem Schuljahr 1803/04 übernahm er neben seiner Lehrverpflichtung an den 3 Grammatikalklassen unaufgefordert und unentgeltlich in der Supplierung zweier bereits hochbetagter und sehbehinderter Humanitätsprofessoren auch den Unterricht in der griechischen Sprache an den beiden Humanitätsklassen, wobei er aus eigenen Mitteln durch Verteilung von Prämien an die Besten den Lerneifer in diesem Gegenstand besonders zu ermuntern suchte.

Aber Rücksichten auf seine Gesundheit, für die sich sowohl das Klima wie das Wasser von Marburg als äußerst nachteilig erwiesen, zwangen Wartinger, sich um eine Versetzung nach Graz zu bewerben. Eine im Jahre 1804 am dortigen Gymnasium freiwerdende Grammatikallehrerstelle schien hiezu eine günstige Gelegenheit zu bieten. Er bewarb sich mit 6 Konkurrenten, von denen schließlich er unter Würdigung seiner bisherigen erfolgreichen Lehrtätigkeit und unter Bedachtnahme auf die für ihn aus gesundheitlichen Gründen gebotene Ortsveränderung von der Grazer Gymnasialdirektion in Vorschlag gebracht wurde³⁷.

³⁴ „Lebenslauf“ (s. Anm. 4). Akten darüber konnten nicht festgestellt werden.

³⁵ Wie Anm. 34.

³⁶ (J. C. Hofrichter:) Lebensbilder aus der Vergangenheit. Als Beitrag zu einem Ehrensiegel der Steiermark, besonders der Stadt Marburg, Graz 1863. Darin S. 9—13: Wartinger und Gottweiß.

³⁷ Gub. 81-701-1804.

Das Gubernium leitete den Vorschlag am 1. August 1804 zustimmend an die Hofkanzlei weiter und verweist dabei auf das Zeugnis „eines sittlich unbescholtenen Lebens, eines sanften und doch für alles Gute sehr eifrigen Charakters, eines gründlichen und lichtvollen Vortrages und des verdienten Genusses allgemeiner Achtung“, das er von seiner Direktion bebringe.

Mit Bescheid der obersten Hofkanzlei vom 8. Oktober 1804 wurde dem Gubernium jedoch mitgeteilt, daß über Befehl des Kaisers das Gymnasium in Graz mit dem dortigen Konvikt in Verbindung zu bringen und wie dieses fallweise nur mehr mit Geistlichen des Stiftes Admont zu besetzen sei. Das Konvikt war erst im November 1803 mit der Absicht wiedereröffnet worden, hier ein Internat zu schaffen, das über die sittliche und religiöse Erziehung der studierenden Jugend zu wachen hatte. Mit dieser Aufgabe waren die Priester des Stiftes Admont bedacht worden; ihnen waren nun ab 1804 auch alle freiwerdenden Gymnasiallehrerstellen zuzuweisen.

Damit waren Wartingers Chancen, wenigstens durch eine Versetzung nach Graz im Schuldienst verbleiben zu können, endgültig zunichte. Er schreibt über seine Entscheidung: „Dem Leidenden blieb jetzt nur die traurige Wahl, entweder durch das Verbleiben in Marburg einem frühen Tod entgegenzusehen, oder, um ferner dem Staate dienen zu können, das Gymnasium zu Marburg für immer zu verlassen. Als Mensch fand er sich verpflichtet, das Letztere zu wählen, so schwer es ihm auch ward, sich vom Lehrfache, das er so sehr liebte, zu trennen; er ging nach dem Schulschlusse im September 1805 in das seiner Gesundheit günstigere Graz zurück“³⁸.

Nun begann eine Zeit der Provisorien. Die Landluft in der Nähe der Stadt, Arzneien und bessere Pflege wirkten sich so wohlthuend auf die Wiederkehr seiner Kräfte und seiner Gesundheit aus, daß er schon im dritten Monat seines Hierseins dem Ansuchen des Grazer Gymnasialpräfekten P. Wernig entsprechen konnte, für erkrankte Professoren der Grammatikal- und Humanitätsklassen des Gymnasiums zu supplieren³⁹.

Als im Studienjahr 1805/06 an der philosophischen Fakultät des Grazer Lyzeums auch eine Lehrkanzel der allgemeinen Weltgeschichte errichtet wurde, erhielt Wartinger mit 19. Februar 1806 den ehrenvollen Auftrag des Guberniums, dieses Lehramt provisorisch zu übernehmen, was er auch bis zum Schulschluß besorgte⁴⁰. Da sich kein geeignetes Lehrbuch für diesen Gegenstand

³⁸ „Lebenslauf“ (s. Anm. 4).

³⁹ Ebda.

⁴⁰ Ebda. — Universitäts-Archiv Graz, Philos. Fak. 1806, 19. Hornung.

fand, verfaßte er für die Hörer beider philosophischen Jahrgänge entsprechende Skripten, um ihnen das Studium zu ermöglichen.

Der vorteilhafte Eindruck, den eine Inspektion seiner Vorlesungen durch den Landesgouverneur Franz Graf Saurau und den Studienreferenten Joseph Jüstel hinterließ, trug ihm am 17. August 1806 den Auftrag ein, sich mit den Präfekten und Professoren der steiermärkischen Gymnasien an der Abfassung eines Lehrbuches der steiermärkischen Geschichte für die 4. Grammatikalklasse zu beteiligen. Für die beste Arbeit, die als Lehrbuch verwendet werden würde, wurde eine Belohnung zugesichert.

Es wurde ihm wohl bestätigt, sein Lehrfach „pragmatisch behandelt und seinen Zuhörern auf die zur Schärfung der Urteilskraft geeignetste Weise“ beigebracht zu haben⁴¹, in der endgültigen Besetzung der Lehrkanzel fiel die Wahl jedoch nicht auf Wartinger, sondern auf den Straßburger Julius Schneller, seit 1803 Lehrer dieses Faches am Lyzeum zu Linz. Es war im Grunde eine Entscheidung für den wirkungsvollen, blendenden Rhetoriker gegenüber dem ruhigen, abwägenden Forscher oder, wie Krones es formulierte: „Jedenfalls war der feurige, rede- und federgewandte Mann, dessen Kombinationen und Phantasien der kritischen Schärfe und sachlichen Gründlichkeit weitaus den Rang abliefen, dessen Lehrtätigkeit sich jedoch bald einen dankbaren Schülerkreis sicherte, auf dem Katheder besser zu verwenden, während Wartingers richtiger Wirkungskreis im Feld der heimatländischen Geschichtsforschung lag⁴².“ Es wird auf die geradezu fundamentale Wesensverschiedenheit dieser beiden Männer auch noch im Zusammenhang mit den landesgeschichtlichen Intentionen des Joanneums einzugehen sein.

Provisorien blieben auch zwei weitere Aushilfen an der philosophischen Lehrkanzel. Vom 29. Jänner bis Ende Oktober 1808 besorgte er das Lehrfach des pensionierten Professors der Philosophie Johann Nep. Wolf mit dem anerkannten Bemühen, seinen Hörern „eine vollkommen zeitgemäße philosophische Ausbildung“ zu vermitteln, nicht ohne auch hier für beide Jahrgänge die erforderlichen Skripten auszuarbeiten. Und 1811 übernahm er, bereits in ständischen Diensten, neben seinen Amtsgeschäften nochmals die Vertretung des

⁴¹ „Eingabe 1842“ (s. Anm. 4).

⁴² F. v. Krones, Geschichte der Karl-Franzens-Universität in Graz, Graz 1886, S. 491. — Bezüglich J. Schneller s. A. Posch, Julius Schneller, ein Grazer Historiker zwischen Aufklärung und Liberalismus. ZHVSt. 48. Jg. 1957, S. 3 ff., H. v. Srbik, Geist und Geschichte vom deutschen Humanismus bis zur Gegenwart, I., S. 229, und O. Koller, Julius Franz Schneller. Zur Historiographie des franziszeischen Österreich. (Kleine Schriften zur Geschichte, Literatur und Volkskunde der iö. Alpenländer, 5), Graz 1966. (Ursprünglich Dissertation der Universität Wien.)

auf diese Lehrkanzel berufenen, aber plötzlich schwer erkrankten Professors Franz Prem⁴³.

*

Inzwischen war aber auch seine Zukunft in ihre endgültigen Bahnen gelenkt worden. Am 21. März 1810 war der 1. ständische Registratursadjunkt **Vinzenz Zolchner** gestorben. Dieser überraschende Todesfall wurde nun für Wartingers Laufbahn von entscheidender Bedeutung. Am 20. April erstattete die ständische Kanzleidirektion ihr Gutachten über die Wiederbesetzung dieser Stelle⁴⁴. Unter den fünf Bewerbern waren vier bereits ständische Beamte — der 2. Registratursadjunkt **Johann Nep. Pörtl**, zwei Kasseoffiziere und ein Rechnungsoffizial; **Wartinger**, resignierter Professor, erschien als Außenseiter. So befand sich die Kanzleidirektion in „einer sehr unangenehmen Collision“: Das Beste des Dienstes erforderte die Hintanstellung aller anderen Rücksichten, das „Gefühl der Billigkeit“ sprach für die, die sich bereits in ständischen Diensten einen Anspruch auf Beförderung erworben hatten. Zudem aber hatte der verstorbene **Zolchner** gewisse Maßstäbe gesetzt: Er war eigentlich „die Seele der ständischen Registratur, die sich durch seinen Fleiß und seine Kenntnis der Geschäfte bisher in der besten Ordnung befand“. Auf der Erhaltung dieser Ordnung beruhte das klaglose Funktionieren der Amtshandlungen; an **Zolchners** Platz war daher derjenige zu berufen, der ihn am besten ersetzen konnte. Dieser Ersatz hatte sich aber nicht nur auf die neuere Registratur, sondern nicht minder auch auf das Archiv zu beziehen, „welches notwendig endlich einmal geordnet werden muß, da es **Zolchner** bis zu seinem leider zu frühen Tod an Zeit gebracht, dieses weitläufige Geschäft zu unternehmen“.

Unter Berücksichtigung dieser unabdingbaren Erfordernisse könnte nach dem Gutachten der Kanzleidirektion die Wahl nur auf **Wartinger** fallen. Gegen ihn bestand nur der einzige Einwurf, daß er bisher noch nicht in ständischen Diensten gestanden. Für ihn aber sprach das Interesse des Dienstes, zumal die beigebrachten Zeugnisse ihm vor seinen Mitbewerbern „einen glänzenden Vorzug“ gaben. Und selbst die Bedenken wegen der Unkenntnis des üblichen Geschäftsganges würden durch den Umstand behoben, daß er vor seinem Übergang zum Schuldienst schon beim Gubernium und Kreisamt gedient und in letzterem sogar die Registratur für längere Zeit allein zu besorgen hatte.

⁴³ „Lebenslauf“ und „Eingabe 1842“ (s. Anm. 4). — Univ.-Archiv Graz, Phil. Fak. 1808, 27. Jänner und 21. September. — Herrn Univ.-Ass. Dr. W. Höflechner danke ich für freundliche Erhebungen aus dem Univ.-Archiv.

⁴⁴ Laa, A. Medium III A 1219 — 1810. (Zitate erfolgen hier und im folgenden nur nach der Stammzahl ohne Berücksichtigung allenfalls beigehefteter Subnummern.)

Über diese Empfehlung der Kanzleidirektion bestellte der ständische Ausschuß am 27. April 1810 Josef Wartinger zum 1. steiermärkisch-ständischen Registraturs-Adjunkten mit einem Jahresgehalt von 700 fl. In der Wahl verdiente — wie in der Beschlußfassung ausgeführt wird — „vor allem das Archiv die größere Rücksicht, weil dieses allererst in Ordnung zu bringen ist und auch gebracht werden muß“. Hiefür besitze Wartinger die „größten und vorzüglichsten Fähigkeiten“; er sei nach seinem moralischen Charakter ein Mann, dem man nicht nur ein Archiv anvertrauen, sondern von dem man auch erwarten könne, daß er sich dieses Geschäft „bestens angelegen sein lassen wird“. Den Mitbewerbern wurde eröffnet, daß man bei der Besetzung der ausgeschriebenen Stelle „nicht nur auf die Besorgung der kurrenten Registratursgeschäfte, sondern auch und zwar vorzüglich auf die höchst notwendige systematische Einrichtung des derzeit nicht gehörig geordneten ständischen Archives den Bedacht zu nehmen fand“. Den Diensteid legte Wartinger am 3. Mai 1810 ab.

Man wird für die richtige Einschätzung dieser positiven Stellungnahme vor allem den persönlichen Einfluß des Kanzleidirektors Johann Edlen von Kalchberg nicht außer acht lassen dürfen. Diese Einflußnahme hat eine sehr aufschlußreiche Vorgeschichte.

Johann von Kalchberg hatte sich am 4. Februar 1800 aus eigenem angeboten, das Archiv der Stände in eine „zweckmäßige Einrichtung“ zu bringen⁴⁵. Er sprach vor allem die Kampfstellung an, in die sich die Stände durch den absoluten Autoritätsanspruch der Regierung gedrängt sahen. Das Archiv sei an sich schon die Grundlage jeder geordneten Verwaltung, für die Stände einer Provinz aber habe es ein „umso wichtigerer Gegenstand zu sein, da es gleichsam als eine Schutzmauer ihrer Existenz, als die Schatzkammer ihrer durch die Vorältern schwer erworbenen und von diesen ererbten heiligen Rechte“ betrachtet werden müsse. Das Geschäft eines Archivars müßte von der mechanischen Wirksamkeit einer einfachen Registratur abgegrenzt werden; seine Aufgaben erforderten historische Kenntnisse und Vertrautheit mit Ursprung und Entwicklung der ständischen Verfassung.

Die ständische Kanzleidirektion begrüßte diese Initiative; sie würde dem Registrator eine Aufgabe abnehmen, für die er ohnedies kaum Zeit finden würde, zumal von allerhöchster Seite sogar die Vereinigung der Ämter des Expeditors, Registrators und Archivars in einer Person vorgesehen sei. Ihrer Empfehlung wurde ein Instruktionentwurf beigelegt, nach welchem „das Archiv und die alten Registratursakten in eine mehr den Materien angemessene Ordnung

⁴⁵ Laa. A. Medium III A 771 — 1800.

eingeteilt und die dermalen bestehende Einrichtung verbessert werden könnte“.

In der Ausschußratssitzung vom 21. Februar 1800 wurde daraufhin Kalchbergs Anerbieten angenommen und ihm die „Einrichtung des ständischen Archives“ nach dem beigeschlossenen Instruktionsentwurf und gegen Ablegung eines entsprechenden Eides übertragen.

Wir sind nicht darüber unterrichtet, inwieweit Kalchberg in diese Arbeit auch tatsächlich einstieg und in ihr Fortschritte machte. Zweifellos aber ist er für die Aufgabe als solche ein warmer Fürsprecher geblieben, und die Aufgeschlossenheit der Stände ist hier weitgehend auch seiner fördernden Einflußnahme zu danken.

Für Wartinger war die Adjunktenstelle von vornherein nur als Übergang gedacht. Bereits am 19. September 1812 kam sein unmittelbarer Vorgesetzter, der ständische Registrator und Archivar Karl Kielhauser, um seine Versetzung in den Ruhestand ein⁴⁶. Er stand bereits im 49. Dienstjahr, und ein ärztliches Zeugnis bestätigte ihm, daß Gedächtnis, Gehör und Augenlicht infolge seines hohen Alters von 71 Jahren „namhaft geschwächt“ seien, so daß seine körperliche Verfassung jede weitere Dienstleistung ausschloß. Kielhauser hatte 1764 bei der ständischen Buchhaltung begonnen, war 1792 Registratorsadjunkt und erst am 17. Oktober 1806 ständischer Registrator und Archivar geworden — und dies, obwohl die Kanzleidirektion bereits zwei Jahre vorher anläßlich seiner Bewerbung um die Exhibitorsstelle wegen seines schlechten Gesundheitszustandes nur mehr auf seine Pensionierung glaubte einraten zu können. Die Hofkanzlei stimmte Kielhausers „Jubilierung“ unter Beibehaltung seiner vollen Bezüge ab 1. Dezember 1812 zu.

Am 2. Dezember reichte Wartinger das Bewerbungsgesuch um die Nachfolge ein. Er bat den ständischen Ausschuß, „mit gutem Blick“ zu prüfen, ob er durch seine bisherigen Dienstleistungen als 1. Registratorsadjunkt den laufenden Anforderungen entsprochen und durch strenge Pflichterfüllung das ehrenvolle Zutrauen gerechtfertigt habe, durch das ihn die Stände mit seiner Aufnahme auszuzeichnen geruhten. Er hofft, den „durch Alter und Kränklichkeit merklich schwächer gewordenen Registrator“ in den verschiedenen Belangen, besonders aber „in den sich täglich mehrenden Archivgeschäften so glücklich unterstützt zu haben“, daß man damit zufrieden sein könne.

Er betont im besonderen die Voraussetzungen, die an einen ständischen Archivar zu stellen wären: die unentbehrliche Fertigkeit, die Urkunden des Mittelalters zu lesen, die Kenntnis des damaligen Deutsch und Latein, den notwendigen Überblick der vaterländischen

⁴⁶ Laa. A. Medium III A 3548 — 1812.

und der eng damit verwobenen allgemeinen Geschichte und Geographie, um so „die alte Unordnung im Archiv endlich einmal heben und die vielen Lücken, insofern es noch möglich, ausfüllen zu können“; schließlich dürften ihm auch die Gebiete der Chronologie, Statistik, Genealogie, Heraldik usw. nicht ganz fremd sein. Traue man ihm diese Voraussetzungen zu, so wage er es, um die erledigte Stelle zu bitten.

Es zeigt sich hier der etwas ungewöhnliche Vorgang, daß vom Bewerber selbst aus der praktischen Erfahrung Voraussetzungen formuliert werden, denen ein Bewerber gerecht werden müßte. Sie beinhalten eine Aufwertung des Archivars, wie sie in diesem Umfang bisher noch nie in Betracht gezogen wurde. Ständischerseits war man einsichtig genug, den Nutzen einer solchen Aufwertung zu erkennen, wenn sie auch Maßstäbe setzte, denen das durchschnittliche Kanzleipersonal nicht mehr entsprechen konnte. Diese Einsicht leitete eine für das steirische Archivwesen sehr bedeutsame Entwicklung ein.

Die ständische Kanzleidirektion anerkennt die ausgezeichneten Kenntnisse Wartingers in allen für einen Registrator und Archivar notwendigen Wissenschaften, unterstreicht seinen lobenswürdigen moralischen Charakter und hält es um so gerechtfertigter, ihn für die Nachfolge in Vorschlag zu bringen, „als er auch durch einen im strengsten Sinn des Wortes unermüdeten Fleiß, durch leidenschaftliche Vorliebe zu seinen Berufsgeschäften (vorzüglich im Fache des bisher vernachlässigten so wichtigen Archives) und durch ein in jeder Hinsicht musterhaftes Benehmen gegen Vorgesetzte, Mitbeamte und Untergebene sich dieser Vorrückung am würdigsten gemacht hat“.

Die Ausschußratssitzung vom 18. Dezember beschließt, Wartinger die Stelle des ständischen Registrators und Archivars mit einem Jahresgehalt von 900 fl. zu verleihen. Der Verordnetenrat vom 29. Dezember nimmt diese Ernennung mit Zustimmung zur Kenntnis.

Dem Dienstschema nach setzte Wartinger die Reihe der Registratoren fort, in Wirklichkeit aber begann mit ihm der erste steirische Archivar seinen Dienst.

So haben seine divergierenden Entwicklungsansätze beinahe zwangsläufig ihr endgültiges Wirkungsfeld gefunden, von dem aus auch sein Leben nun geschichtliche Bedeutung gewinnt.

Und kaum an seine Bestimmung herangeführt, ergreift auch noch eine zweite parallelgerichtete Aufgabe von ihm Besitz, ein Keim, der mit ihm aufwächst und durch seine aufopfernde Pflege zu gedeihlicher, zukunftsfruchtiger Entwicklung kommt, das *J o a n n e u m s a r c h i v*.

*

1811 hatte Erzherzog Johann das „Joanneum“ gegründet. Diese Gründung sollte kein Museum im üblichen Sinne sein; es ging dem

Erzherzog darum, es „mehr und mehr zum festen Mittelpunkt, zum stets lodernnden Herd des Nationalsinnes und der Nationalbildung, der Industrie, dadurch aber der allgemeinen Wohlfahrt zu machen“⁴⁷. Eines der zentralen Anliegen des neuen Institutes war auch die Landesgeschichte, aber auch sie als eine „Lehrmeisterin aller Zeiten“ im Sinne des „patriotischen Nutzens“ gesehen⁴⁸.

Das Anliegen der Geschichte bot sich in drei Aspekten dar: in der Darstellung, in der Lehre und in der Sammlung der Quellen.

Eine Darstellung der Geschichte Innerösterreichs oder der Steiermark mußte, so erwartungsfroh sie zunächst auch vom Erzherzog erhofft wurde, von vornherein nur ein Fernziel — bestenfalls in Etappen erreichbar — bleiben; denn es fehlte schon ihre erste Voraussetzung: die Sammlung und die Kenntnis der Quellen. Eben diese Sammlung in Angriff genommen und zur unverlierbaren Aufgabe gemacht zu haben, bleibt das historische Verdienst des Erzherzogs.

Greifbar aber erschien die Möglichkeit, die aufbauenden, anspornenden, begeisternden Impulse der Geschichte durch die Lehre zu aktivieren. Der Erzherzog setzte hier seine Hoffnungen auf Julius Schneller, der Vorlesungen über Vaterlandsgeschichte am Joanneum halten sollte. Auch ihn blendete die Rhetorik des Professors. Es sei hier deshalb kurz darauf eingegangen, weil dabei auch Wartinger, gewissermaßen als Gegenspieler Schnellers, ins Blickfeld rückt.

Der Erzherzog verspricht sich von Schneller die Erfüllung seiner Erwartungen, die er in den Geschichtsunterricht setzt: „Im Besitz des vollkommenen Zutrauens der Jugend, mit Kenntnissen ausgerüstet, eines regen Geistes, voll Beredsamkeit, ist er der Mann, der diesem Zweck entsprechen wird! Nicht ein ängstliches Forschen, nicht ein tiefes gründliches Grübeln in den alten Papieren, ist jenes, was er bezwecken soll, nicht ein trockenes Studium soll für seine Zuhörer seine Lehre werden. Er soll Bilder ihnen darstellen, wie die Menschen zu allen Zeiten waren, wie die Welt geführt wurde, er soll ihnen die Schicksale ihres Vaterlandes erzählen, die Thaten der Vorfahren hervorziehen, sein Augenmerk dahin gehen, Liebe zum Vaterlande, Eifer zum Guten und zu großen Thaten, bürgerliche Thätigkeit einzufußeln und jenen Funken in der Brust des Jünglings aufzuwecken, der ihn zu großen Thaten fähig machen kann. In unseren

⁴⁷ StLA. Joannea 33/3340.

⁴⁸ Vgl. dazu G. Pferschy, Erzherzog Johanns Gedanken über Wesen und Triebkräfte der Geschichte. BlfHK. 33. Jg., 1959, S. 2 ff. — F. Ilwof, Erzherzog Johanns Bedeutung für die Pflege der steiermärkischen Geschichte (Rede). MHVSt. XXX. Heft. S. 3—24, Graz 1882.

Zeiten kann so ein Unterricht, gut gegeben, dem Vaterland mehr werden, als vieles andere⁴⁹."

Aber es ist Kalchberg, der hier den Optimismus des Erzherzogs dämpft⁵⁰; er zeichnet aus dem persönlichen Kontakt mit Schneller ein wesentlich anderes Bild: Schneller sei in der steiermärkischen Geschichte nicht genug bewandert, aber auch nicht bereit, sich in sie zu vertiefen. Man müßte ihm die Behelfe gleichsam in die Hand spielen, er sei viel zu stolz, sich mit Waringer in eine freundschaftliche Unterhaltung einzulassen⁵¹.

So glaubt Kalchberg kaum, daß sich Schneller überhaupt zu einer solchen Vorlesung bereit finden würde. Er habe erklärt, es sei ihm alles widrig, was sich auf Österreich beziehe und auch dessen Geschichte habe kein Interesse. Der Professor leide unter dem Mißgeschick seines Abgottes Napoleon. Für Kalchberg bleibt W a r t i n g e r der geeignete Mann; er sei in der Geschichte allgemein gut bewandert, in der Geschichte Steiermarks aber nehme es keiner mit ihm auf. „Wenn sein Vortrag auch nicht so glänzend wie der Schnellers ist, so ist er doch klar, nicht unangenehm und sehr gründlich⁵²."

Da nach Ansicht der Studienhofkommission eine Trennung der steirisch-vaterländischen von der österreichischen Geschichte sich nicht leicht bewerkstelligen lasse, jene vielmehr in diese einzubauen sei und beide gemeinsam am Lyzeum vorgetragen werden sollten, löste sich die Frage eigener Vorlesungen am Joanneum von selbst⁵³.

Die fruchtbarste der historischen Intentionen des Joanneums wurde aber die S a m m l u n g d e r Q u e l l e n. Wenn Erzherzog Johann vom Geschichtsunterricht gefordert hatte, er solle „der Zutritt in das unschätzbare Magazin der Erfahrungen vieler Jahrhunderte sein“⁵⁴, so hatten auch die Kuratoren, abgestimmt auf das Land, ein ähnliches Bild für die Aufgabe des Archives verwendet: Eines dieser Zimmer des Joanneums „soll gleichsam das Depositorium aller historischen Schätze des Vaterlandes werden und, allgemach bereichert,

⁴⁹ StLA. Joannea 33/3386, 1812 XII 27, Wien. Dazu auch 33/3392, 1813 I 3, Graz.

⁵⁰ Siehe A. Schlossar, Erzherzog Johann von Österreich und sein Einfluß auf das Kulturleben der Steiermark. Originalbriefe des Erzherzogs aus den Jahren 1810 bis 1825. (Es handelt sich hier um den Briefwechsel mit Johann v. Kalchberg.) — Herrn Dr. Franz Meran habe ich für die Gewährung der Einsichtnahme in die Briefe Kalchbergs im Erzherzog-Johann-Archiv verbindlichst zu danken. — Kalchbergs Briefe an Erzherzog Johann werden hier unter „Kalchberg“ zitiert. Die Briefe des Jahres 1814 waren derzeit leider nicht auffindbar.

⁵¹ Kalchberg, 1813 IV 7.

⁵² Kalchberg, 1813 IX 30.

⁵³ Laa. A. Medium III A 371 — 1813.

⁵⁴ StLA. Joannea 33/3392, 1813 I 3.

alles enthalten, was zur Verfassung einer gründlichen Geschichte Innerösterreichs notwendig ist"⁵⁵.

Die wahrhaft historische Aufgabe, die dem Joanneum mit der Sammlung der Quellen gestellt wurde, ist oft und ausführlich gewürdigt worden⁵⁶. Hier sei daher das Schwergewicht auf den Anteil des zuverlässigen, nie erlahmenden Helfers gelegt, den Erzherzog Johann in Wartinger gefunden hat.

Schon am 29. August 1811 hatte er es ihm „zur unablässig heiligen Pflicht gemacht, alle Archive des Landes, vorerst aber jene zu Graz aufs genaueste zu durchsuchen und alles, was zur Aufhellung der Geschichte und Landeskunde dienen könnte, als Originalien oder getreue Abschriften für das Joanneumsarchiv zu sammeln“⁵⁷.

Die Wirkung auf dem Lande aber sollte von den Aufrufen ausgelöst werden, mit denen der Erzherzog alle Archivbesitzer zur Mithilfe einlud, und worin er auch durch Aufforderungen der Kreisämter und des Landtages unterstützt wurde. Aber er mußte bald erkennen, daß der Appell solcher Aufrufe nicht hinreichte, die Einsendungen richtig in Fluß zu bringen. Hierzu war der persönliche Einsatz unerlässlich.

Am 23. Jänner 1814 schrieb der Erzherzog an Kalchberg, daß er daran denke, im Frühjahr in jedem Kreis einen vom Kreisamt und von ihm bestimmten Kommissär herumwandern zu lassen, der die Papiere durchsuchen solle⁵⁸. In dieser umfassenden Form mußte der Gedanke schon am Mangel an geeigneten Helfern scheitern. In einem Brief vom 9. Februar folgt auch schon die Einschränkung, „jemand herumreisen zu lassen, der sammelt“. Wartinger sei hierfür der beste⁵⁹.

Dieser machte sich denn auch in zweimaligen Besuchen an die Durchforschung des Stubenbergischen Familienarchives der Herrschaft Oberkapfenberg in Schloß Wieden und stellte bereits eine beträchtliche Anzahl von Urkunden für das Joanneumsarchiv sicher. Zugleich hatte er Abstecher nach St. Lorenzen und St. Marein im Mürztal,

⁵⁵ Ebda, 1812 III 18.

⁵⁶ G. Göth, Das Joanneum in Graz, geschichtlich dargestellt zur Erinnerung an seine Gründung vor 50 Jahren, Graz 1861. — Das steiermärkische Landesmuseum Joanneum und seine Sammlungen, 1811—1911 (A. Mell). — E. Kümmel, Erzherzog Johann und das Joanneum-Archiv. MHVSt. 29, S. 106—140. — J. Zahn, wie Anm. 5. — F. Posch, Erzherzog Johann und das steirische Archivwesen. Zum 100. Todestag des Erzherzogs am 11. Mai 1859. In MdStLA, Folge 9, S. 16—28, Graz 1959. — (F. Pichler), Das Joanneumsarchiv. In Gesamtinventar des Steiermärkischen Landesarchives. VdStLA. 1, S. 7—18, Graz 1959.

⁵⁷ „Lebenslauf“ (s. Anm. 4).

⁵⁸ A. Schlossar a.a.O. S. 115.

⁵⁹ Ebda. S. 116.

Spiegelfeld und Stanz gemacht, doch hatten an diesen Orten „schon Feuersbrünste, Franzosen und andere Unfälle Ernte gehalten“⁶⁰.

Die Erfolge waren ermutigend, und Erzherzog Johann bestimmt am 25. Juni auf den diesbezüglichen Bericht Kalchbergs: „Wartinger muß reisen, sonst geht es nicht“⁶¹.

Aber am 14. Jänner 1815 schreibt Kalchberg an Erzherzog Johann: „Noch sind wir nicht so weit, daß uns alle Archive aufgetan würden; wir müssen erst leise anpochen und erfahren zuweilen wenig Geneigtheit, uns einzulassen“^{61a}.

Der Erzherzog rät, in der Sache ganz systematisch vorzugehen: Kreis für Kreis und in jedem nach Herrschaften, Städten und Pfarren. Nur so sei man sicher, nichts auszulassen und alles zu besitzen, was sich im Lande befinde. Den Winter über soll Wartinger die nächste Umgebung von Graz erfassen, im Frühjahr aber die Arbeit im Brucker Kreis fortsetzen⁶².

Kalchberg erscheint es unerlässlich, Wartinger nicht nur von seiten der Kuratoren, sondern auch von seiten des Erzherzogs mit einem Kreditiv zu versehen, das ihn dem Vertrauen aller Archivbesitzer empfiehlt. Das würde nicht nur ihn zu noch größerer Tätigkeit anspornen, sondern auch die Menschen, wenn sie die eigenhändige Unterschrift des Erzherzogs sehen, nur um so bereitwilliger machen, ihm ihre Archive zu öffnen. „Es kommt in der Welt ja so vieles darauf an, die wahren Mittel zur Erreichung eines Zweckes zu wählen“⁶³. Geschickt wird die Servilität gegenüber dem Namen des Bruders des Kaisers hier in Rechnung gestellt.

Der Erzherzog billigt Kalchbergs Vorschlag und fertigt das Kreditiv. Darin wurden alle adeligen Gutsbesitzer, Magistrate, Abteien, Klöster, Dechanten und Pfarrvorsteher eingeladen, Wartinger die Durchsuchung ihrer Archive oder Durchlesung einzelner Urkunden zu gestatten sowie seinen Worten als seinen Zuschriften volles Vertrauen zu schenken und auch auf seine gewissenhafte Treue zu bauen⁶⁴.

So gerüstet, verstärkte Wartinger 1815 seinen Einsatz. In 61 Tagen durchwanderte er zu Fuß und weitgehend auf eigene Kosten die Obersteiermark längs der Mur bis an die Grenze Salzburgs, mit ausgreifenden Streifzügen in ihre linken und rechten Seitentäler. Die von

⁶⁰ Laa, A., Joanneumsarchiv 4, Bericht Wartingers vom 9. November 1819 über die Bereisungen von 1814 bis 1816.

⁶¹ A. Schlossar a.a.O. S. 122. — ^{61a} Kalchberg, 1815 I 14.

⁶² A. Schlossar a.a.O. S. 129.

⁶³ Kalchberg, 1815 I 24.

⁶⁴ A. Schlossar a.a.O. S. 130.

den Magistraten Bruck an der Mur, Leoben und Judenburg, von den Staatsherrschaften Göß und Seckau, vom Stifte St. Lambrecht, von Murau, Stadl, der Stadtpfarre Leoben und anderen eingesandten Urkunden waren Früchte dieser Reise; viele damals ausgewählte und versprochene Urkunden waren noch zu erwarten. Daneben entdeckte er an verschiedenen Orten bisher unbekannte Römersteine mit Inschriften und Skulpturen⁶⁵.

Am 24. Juni 1815 schreibt Johann v. Kalchberg darüber sehr beeindruckt an den Erzherzog: „Indeß die große Idee des Krieges alle übrigen Köpfe und Herzen erfüllt und die Herren unserer Zeit sich neuerdings beschäftigen, der Geschichte Stoffe zukünftiger Darstellung zu liefern, wandelt unser Wartinger ganz ruhig in der oberen Steiermark herum, neue Materialien zur Ergänzung und Berichtigung der älteren Geschichte zu sammeln. Man kann wirklich sagen, daß dieser Mann mehr ein Bürger der Vorzeit als unser Zeitgenosse sey, denn er lebt nur in seinen alten Urkunden“⁶⁶.

Die Erfolge weisen auch den Erzherzog besonders eindringlich auf die Prioritäten: erst sammeln und dann schreiben, erst das Archiv, dann die Historiographie. Das gilt ihm auch für Wartingers Absicht einer weiteren Bearbeitung seiner steirischen Geschichte. „Wartingers Funde freuen mich“, schreibt er am 3. September aus Basel, „ich rathe aber, sich nicht mit einer Geschichte zu übereilen, er muß noch mehr im Lande herumwandern und sammeln; erst wenn nichts mehr zu finden, dann beginne er das Werk“⁶⁷.

Gleichzeitig wird auch der Horizont beträchtlich erweitert. Nicht nur die Archive der Steiermark müßten durchsucht werden, sondern auch jene von Kärnten und Krain, einiges aus dem nachbarlichen Kroatien und Ungarn, die Salzburger und die österreichischen Archive und jene der aus der Steiermark ausgewanderten Familien. Etwas zu optimistisch meint der Erzherzog, das Hausarchiv zu Wien bereits selbst ausgeschöpft zu haben.

1816 wurde Wartinger über Aufforderung des Guberniums unter Zustimmung der Hofkanzlei und mit Einverständnis der Stände mit der Untersuchung und Ordnung des bischöflich seckauischen Archives auf Schloß Seggau beauftragt⁶⁸. Dort kümmerte er sich auch um die anlässlich der Abtragung des alten gotischen Turmes zutage tretenden Römersteine⁶⁹. Im gleichen Jahre reiste er auch für 10 Tage nach

⁶⁵ Wie Anm. 60.

⁶⁶ Kalchberg, 1815 VI 24.

⁶⁷ A. Schlossar a.a.O. S. 138.

⁶⁸ Laa. A. Medium III A 3747 — 1815.

⁶⁹ Laa. A. Medium VIII A 4046 — 1816. Vgl. dazu auch die einschlägigen Handschriften von K. Harb: Hss. 561, 443 und 441 sowie die Zusammenfassung in Hs. 1271. StLA.

Kärnten; hier schien ihm vor allem der Gewinn aus den Urkunden des Stiftes St. Paul und des Bistums Lavant erwähnenswert.

Aber auch die nähere Umgebung von Graz blieb nicht unberücksichtigt. Reisen nach Feldbach, Gleisdorf, Ligist, Schwanberg, Stainz, Übelbach, Voitsberg u. a. brachten ebenfalls „manche, wenngleich nicht so reiche Zuflüsse ins Joanneumsarchiv ein“. Schließlich folgt auch noch eine Reise nach Wien.

Diese ganze Arbeit am Joanneumsarchiv, zu der vor allem auch die Aufarbeitung der eingesandten und eingebrachten Materialien gehörte, leistete Wartinger neben seinen eigentlichen Amtsgeschäften aus freien Stücken und ohne Bezahlung. Das Anwachsen der Bestände aber erforderte immer dringender eine geregelte Leitung, für die der Sachlage nach nur Wartinger in Betracht kam.

Am zweckentsprechendsten erschien dies durch eine Umgruppierung seiner bisherigen Amtsverpflichtungen möglich. Die Kuratoren des Joanneums unterbreiteten daher am 28. Dezember 1816 dem ständischen Ausschuß den Antrag, den ständischen Archivar von der Besorgung der Kurrentregistratur zu entbinden und diese unter die Leitung des 1. Registratursadjunkten zu stellen⁷⁰.

Die Stände leiteten den Antrag am 2. Jänner 1817 befürwortend an das Gubernium zur Vorlage an die Hofkanzlei weiter. Der vorzügliche Rang, den die „Altertumskunde“ unter den wissenschaftlichen Gegenständen des Joanneums einnehme, die bedeutenden und glücklichen Fortschritte, die in der Sammlung alter Urkunden bereits erzielt worden seien, bestimmten Erzherzog Johann in dem Verlangen, das Archiv von der bisherigen Bindung an die Leseanstalt zu trennen und es gemeinsam mit der Münzen- und Altertumssammlung als eigenes Institut der Aufsicht Wartingers zu übertragen, dessen Kenntnissen und rastloser Tätigkeit diese Abteilung im besonderen ihre Bereicherung verdanke. Sosehr Wartinger der zugedachten Aufgabe gewachsen wäre, so würde es doch auf die Dauer zu Schwierigkeiten führen, wenn er daneben auch seinen älteren Dienstverpflichtungen in vollem Umfang entsprechen müßte. Die Kuratoren hätten daher mit Recht beantragt, daß „zur Vermeidung aller Kollisionen der Pflichtverhältnisse“ die Besorgung des ständischen und des Joanneumsarchives vereinigt und ganz allein Wartinger anvertraut werde — so daß der ständische Archivar zugleich auch Joanneumsarchivar wäre —, während die ständische Kurrentregistratur der 1. Registratursadjunkt zu besorgen hätte. Das Gehalt des Archivars wäre von 900 auf 1000 fl., das des Registratursadjunkten von 700 auf 800 fl. zu erhöhen und diesem der Titel Registrator zu verleihen. Mit dem beigegebenen

⁷⁰ Laa. A. Medium III A 5022 — 1816.

Adjunkten und Registranten würde er ohne Schwierigkeiten die Geschäfte der Kurrentregistratur ordnungsgemäß besorgen können.

Diese Aufwertung der Archivarstelle hätte nach Ansicht der Stände auch für die Zukunft Bedeutung: Es würde leichter möglich sein, für die beiden vereinten Archive einen gelehrten, mit den nötigen Hilfswissenschaften und Sprachen vertrauten Bewerber zu finden, zumal der Archivar bei der Trennung der Archivgeschäfte von der Kurrentregistratur nicht mehr damit belastet wäre, auch diese, die wohl Genauigkeit und Ordnungssinn, aber keine besonderen wissenschaftlichen Kenntnisse erfordere, mitzubesorgen.

Dennoch wies die Hofkanzlei mit Entscheidung vom 6. Februar den Antrag der Stände zurück: Selbst wenn die Bestellung eines Archivars am Joanneum „auch wirklich als notwendig, nützlich oder erwünscht befunden werden sollte“, so könne dieselbe doch „nie in einer Modalität angetragen werden“, daß hierbei eine Änderung im ständischen Registraturpersonal und ihrem Besoldungsschema vorgenommen werden müßte. Ein Bediensteter der Registratur könnte das Archiv am Joanneum nur unter der Bedingung mitversorgen, daß er dadurch seine Registraturgeschäfte nicht verabsäumte.

Daraufhin setzte sich auch Erzherzog Johann mit Note vom 20. April 1817 nochmals für den Antrag der Stände ein und suchte vor allem die Bedenken zu zerstreuen, daß sich aus der vorgeschlagenen Lösung ein Nachteil für die Registraturgeschäfte ergeben könnte. Auf jeden Fall aber müßte Wartinger künftighin für die gleichzeitige Mitbesorgung des Joanneumsarchives eine Zulage erhalten.

Zur Hofkanzleiverordnung vom 1. Juni, dezidiert hierzu Stellung zu nehmen, äußerten sich die Stände am 4. Juni: Es bestünden keine Bedenken, den ständischen Registrator und Archivar auch die Besorgung des Archivs am Joanneum anzuvertrauen, da in der Registratur ohnedies noch drei Personen angestellt seien. Wartinger könnte die mehr mechanischen Registraturgeschäfte seinem 1. Adjunkten, der ihn ja auch sonst zu vertreten habe, überlassen und sich allein die Leitung und Direktion der Registratur vorbehalten. Was die Bezahlung anbelange, so sei es für die ständische Domestikalkasse gleichgültig, ob die beantragten 200 fl. auf zwei Personen verteilt oder Wartinger für die Mitbesorgung des Joanneumsarchives allein zur Verfügung gestellt würden. Sie seien „mit Vergnügen“ bereit, ihm diese Gehaltsaufbesserung „für die Übernahme eines so schweren und mühevollen Geschäftes zukommen zu lassen, zumal sie wissen, was sie von Wartingers Kenntnissen und patriotischem Eifer“ zu erwarten hätten.

Dennoch präzisieren sie nochmals die Tendenz ihres ersten Antrages: Der Archivar sollte von den Geschäften der Kurrentregistratur befreit werden, um ihm desto mehr Muße für die Geschäfte bei-

der Archive zu lassen. Das bedeutete für die Registratur keinen Nachteil; Archiv und Registratur seien ja ohnedies getrennt, und der 1. Registratursadjunkt wäre zum Registrator vollauf geeignet. „Eben die Notwendigkeit, das ständische Archiv doch einmal zu ordnen“, hätte die Veranlassung gegeben, Wartinger sogleich als 1. Registratursadjunkten anzustellen, obwohl er vorher noch gar nicht den Ständen gedient hatte. Würden die Stellen des Archivars und Registrators auch weiterhin vereint bleiben müssen, so werde sich in Veränderungsfällen sehr oft die Kollision ergeben, entweder dem 1. Registratursadjunkten — „trotz seiner bei erprobter Fähigkeit gegebenen Ansprüche auf die Registratorstelle“ — einen Fremden vorziehen zu müssen oder aber „das beste des Dienstes bei beiden Archiven den Rücksichten der Billigkeit zu opfern“. Käme es aber zur beantragten Trennung, so könnten Registratur und Archiv durch zwei in ihren Fähigkeiten verschiedene Individuen gleich gut versehen werden. Deshalb seien die Stände noch immer überzeugt, daß eine völlige Trennung des Archivs von der Registratur die tatsächlich beste Lösung wäre.

Sollte höchsten Orts jedoch auf der weiteren Vereinigung der ständischen Archivars- und Registratorstelle bestanden und Wartinger *daneben* auch noch die Mitbesorgung des Archivs am Joanneum übertragen werden, so hielten es die Stände für billig, ihm eine Gehaltsaufbesserung von 300 fl. zuzugestehen, wie diese auch jenen Professoren des Lyceums zugebilligt werden, die auch Lehrfächer am Joanneum versehen, selbst wenn sie dort nur zwei Stunden unterrichten. Die Besorgung des Joanneumsarchivs würde Wartinger wesentlich mehr belasten.

Abschließend untermauern die Stände ihren „sehnlichen Wunsch“, die Trennung der Registratur vom Archiv zu bewilligen, auch noch mit dem Hinweis, daß dem Domesticum hiermit noch jährlich 100 fl. erspart würden.

Dennoch war der Appell an Vernunft, Zweckmäßigkeit und Ersparnis verlorene Mühe. Er scheiterte an dem Widerstreben, das die Hofkanzlei einer Änderung des eingefahrenen Personalschemas entgegenstellte. Und so wurde auf Grund allerhöchster Entschließung vom 20. Juli 1817 nur bewilligt, daß der ständische Registrator und Archivar Josef Wartinger auch die Archivgeschäfte beim ständischen Joanneum gegen eine Remuneration von jährlich 300 fl. und gegen die ausdrückliche Verpflichtung mitübernehme, daß seine früheren Amtsobliegenheiten dadurch keinen Abbruch erleiden werden.

Damit hatte man zwar im Grunde den Standpunkt gewahrt, aber doch auch den neuen organischen Ansätzen gewisse Entwicklungsmöglichkeiten gelassen. Die Effizienz hing einfach von der Arbeits- und Organisationskraft Wartingers ab. „Sein mit so vielen gründ-

lichen Kenntnissen verbundener Dienstleister“ lasse die Verordneten, wie sie in ihrem Bestellsdekret vom 27. August betonen, mit Zuversicht erwarten, er werde „seinem neuen Geschäft ohne Nachteil seiner älteren Dienstobliegenheiten vollkommen zu entsprechen wissen“. Im Grunde war hiemit zumindest in Personalunion die erste Phase des späteren steiermärkischen Landesarchivs von 1868 vorausvollzogen.

Da dem Archiv des Joanneums Originalurkunden vielfach nur zur Abschriftnahme anvertraut wurden, haben die Kuratoren, damit die hier anfallenden Arbeiten überhaupt bewältigt werden konnten, auch die Anstellung eines eigenen Kopisten beantragt. Ein solcher wurde mit Hofkanzleiverordnung vom 6. Februar 1818 mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl., dem höchsten Gehalt der Kreisamtskanzlisten, genehmigt⁷¹. Um diese an sich gering dotierte Stelle, die doch zumindest die Kenntnis der lateinischen Sprache, der älteren Geschichte, die Fertigkeit im Lesen alter Urkunden und in der Entzifferung ungewöhnlicher Schriftcharaktere sowie die Kunst des Zeichnens und Wappenmalens voraussetzte, attraktiver zu machen, wurde sie über Beschluß des ständischen Ausschusses vom 9. September 1836 den der Kanzleidirektion unterstellten ständischen Ämtern gleichgestellt, so daß weitere Vorrückungsmöglichkeiten auch auf solche Posten bestanden⁷².

Die feste Verankerung Wartingers im Archivdienste wurde nur noch einmal kurz in Versuchung gestellt. Nach dem am 4. Juli 1819 erfolgten Tod des 1. ständischen Sekretärs Franz von Schoupe⁷³ hatte Wartinger stellvertretend auch dessen Funktion zu versehen, und er hätte auch in der Bewerbung um die Nachfolge Chancen gehabt, denen er sich in dem Bestreben, seiner ergrauten Mutter am Abend ihres Lebens bequemere Tage zu gewähren, nicht abgeneigt zeigte, so daß auch er sich in die Reihe der Kompetenten stellte. Der ständische Ausschuß konnte, wie es im Referatsbericht Kalchbergs heißt, seine gerechten Ansprüche nicht von der Hand weisen, befürchtete aber gleichzeitig, daß durch seine Versetzung „die beiden Archive einen großen, ja vielleicht unersetzlichen Verlust erleiden würden. Freymüthig wird diese Collission der Verhältnisse demselben dargestellt und der Edle war edelmüthig genug, seine Bittschrift zurückzunehmen“⁷⁴.

⁷¹ Ebda. II A 969 — 1818. Als Kopisten fungierten unter Wartinger Franz v. Unruhe (1818—1836), Franz Xav. Rechbauer (1836—1837), Anton Freißinger (1837—1841) und Sigmund Kraßberger (1842—1850).

⁷² Ebda. II A 10226 — 1836. In Laa.A.Sch.: Joanneums-Archiv.

⁷³ Ebda. II A/d 2975 — 1819.

⁷⁴ Ebda. VII B/b 3530 — 1819.

Die Stände fühlten sich verpflichtet, Wartinger für diesen Verzicht zu entschädigen, um ihm „einen besonderen Beweis der Anerkennung seiner Verdienste zu geben. Der Ausgezeichnete muß mit Auszeichnung behandelt und das Ungewöhnliche soll nicht mit gemeinem Maß abgemessen werden“. Sie beantragen daher, ihm die Differenz zwischen dem Sekretärsgehalt und seinen Bezügen als Registrator und Archivar in Form einer lebenslänglichen Personalzulage von 300 fl. abzugelten. Nach Hofkanzleiverordnung vom 7. Oktober 1819 wurde der Antrag jedoch „zur Genehmigung nicht geeignet befunden“.

*

Ein instruktiver Einblick in den Dienstbetrieb der Registratur ergibt sich aus dem Jahre 1828. Wie im gesamten Bereich der ständischen Verwaltung waren im Lauf der Jahre auch hier die Amtsgeschäfte bedeutend angewachsen. Im Gegensatz zur Registratur aber hatte die steigende Zahl der Geschäfte bei einzelnen Ämtern auch schon mehrfach Gehalts- und Personalerhöhungen zur Folge. Mit Eingabe vom 20. September 1828 legte nun auch Wartinger an der Spitze seiner Registratursbeamten „im Vertrauen auf den Billigkeitsinn des ständischen Ausschusses“ das Mißverhältnis zwischen ihren jetzigen Amtsgeschäften, ihrem Personalstand und ihrer Besoldung dar⁷⁵: Als zufolge Reorganisationsurkunde vom 31. Mai 1791 die ständischen Ämter — nach ihrer Verschmelzung mit dem Gubernium durch Kaiser Josef II. — wiedererrichtet wurden, waren zur Bewältigung der *d a m a l i g e n* Registratursgeschäfte ein Registrator — dem auch das Archiv anvertraut wurde —, zwei Adjunkten und ein Registrant systemisiert worden. Der Registratur wären damals nicht vier Beamte zuerkannt worden, wenn man einen solchen Stand nicht für unentbehrlich gehalten hätte. Die Gesamtzahl der Exhibiten erreichte im Jahre 1792 eine Summe von 4713 Stück. Sie verblieb bis 1820 im Durchschnitt noch unter 5000. Bis zum Jahre 1827 aber hatte sie sich durch die Grundsteuer-, Fleischaufschlags- und andere Geschäfte bereits mehr als verdoppelt und sei nun noch ständig im Wachsen.

Mit der Exhibitenzahl vermehrte sich aber auch das Schreibgeschäft des Registrierens und die mehr mechanischen Arbeiten der Aktenaushebung, der Vormerkung und des Reponierens. Dazu wurden dem Einreichungsprotokoll und der Buchhaltung Arbeiten abgenommen und der Registratur übertragen. Statt der Buchhaltung würde dem Archivar nun auch eine Fülle mühevoller und zeitraubender Gutachten aufgelastet. Während aber unter Berücksichtigung dieser allgemeinen Geschäftsvermehrung die ständischen Buchhaltungsbeamten besoldungsmäßig der Provinzialbuchhaltung gleichgestellt wurden, stehe die Besoldung der ständischen Registratur weit unter

⁷⁵ Ebda. VII B/b 7445—1828.

jener der Gubernialregistrarsbeamten. Trotz der seit dem Jahre 1792 so ungemein vermehrten Geschäfte habe sich die ständische Registratur und das Archiv mit demselben Dienstpostenstand ohne jede Personalerhöhung nur durch außerordentliche Anstrengung und unter Einsatz vieler außerdienstlicher Stunden „zu einem vorher nie errungenen Grad von Vollkommenheit emporgearbeitet“. Das Registraturpersonal erbitte daher für die Dauer der jetzigen Geschäftsvermehrung eine angemessene Besoldungszulage.

Der ständische Ausschuß anerkennt, daß hier bei gleichbleibendem Personalstand durch außerordentlichen Einsatz nun schon durch neun Jahre unentgeltlich mehr als der doppelte Arbeitsanfall bewältigt wurde. Der vortragende Referent beantragt daher, für die Dauer dieser Mehrbelastung dem Registrator eine Personalzulage von 200 fl., den beiden Adjunkten und dem Registranten eine solche von je 100 fl. zu gewähren. Selbst bei dieser Erhöhung wäre das ständische Registraturpersonal gegenüber jenem des Guberniums immer noch um je 100 fl. schlechter besoldet. Im tatsächlichen Verhältnis lag der Leiter um 300 fl., die übrigen Beamten um je 200 fl. zurück. (Die Gubernialregistratur mit 1200, 900, 800 und 700 fl. gegenüber der ständischen Registratur mit 900, 700, 600 und 500 fl.)

Dennoch entschied der Ausschuß, es seien bei der Vorlage dieses Gesuches „keine hinreichenden Gründe entwickelt worden, um bei der höheren Behörde für eine einzelne Dienstesbranche ein günstiges Resultat erhoffen zu dürfen“.

Zumindest für Wartinger aber fand sich doch noch ein zweiter Weg, sein Gehalt zu verbessern.

Die Kuratoren des Joanneums sahen sich durch eine mit ah. Be willigung vom 15. September 1828 gewährte Erhöhung der Dotation in die Lage versetzt, auch die Entlohnung jener anzuheben, denen die Betreuung der einzelnen Fachgebiete oblag. Sie bezeichneten es als eine „Pflicht der Gerechtigkeit“, hierbei auch Wartinger zu berücksichtigen, der im Verhältnis zu seinen Leistungen und Verdiensten um dieses Institut „auffallend zu gering bedacht“ erscheine⁷⁶. Die Zuerkennung einer Remuneration von 300 fl., die er seit 1817 für die Mitbesorgung des Archivs bezieht, wäre nur die gerechte Anerkennung seiner so entscheidenden Arbeit. Durch seine betrieb-same Tätigkeit wurden die Sammlungen seitdem bedeutend vermehrt, durch seine Ordnungsarbeiten dem Joanneumsarchiv „eine systematische Gestalt gegeben und hiemit die Möglichkeit seiner Benützung geöffnet“.

⁷⁶ Ebda. VII B/b 9319 — 1828.

Neben der Erschließung und Indizierung der Urkundenreihe hatte Wartinger teils nach den vorherrschenden Interessen und Fragestellungen seiner Zeit, in der noch der Adel dominierte, teils unter Beachtung auf amtliche Erfordernisse einzelne Sondergruppen aufgebaut: Privilegien der Städte und Märkte, genealogische Schriften, Wappenbriefe, Adelsdiplome, Wappenkopien von Originalsiegeln, römische Inschriften und Bilder. Damit hatte das Archiv seine Nützlichkeit für private und amtliche Nachforschungen bereits vielfach unter Beweis stellen können. Daneben hielt Wartinger es auch als Lehrstätte für jene offen, die sich im Lesen alter Urkunden üben oder mit der Welt des Mittelalters vertraut machen wollten.

Die Kuratoren verwiesen auch noch auf die für die numismatische Sammlung geleisteten Arbeiten. Wartinger war 1817 nur die Besorgung des Joanneumsarchivs anvertraut worden; von der Betreuung des Münzkabinetts war dabei nicht die Rede. Trotzdem wurde ihm auch dieses übergeben.

Die befürwortende Haltung der Stände zum Antrag der Kuratoren wird zu einem überzeugenden Beweis der Anerkennung und Wertschätzung, die Wartinger genoß: Ohne seine außerordentlichen Bemühungen wären weder das Archiv noch das Münzkabinet „zu jenem Zustand von Vollkommenheit gediehen“, in dem sie sich gegenwärtig befänden. Es verdiene Bewunderung, daß hier e i n e m Manne neben seinen eigentlichen Amtsgeschäften Leistungen möglich wurden, „die sonst ausschließliche Tätigkeit eines besonders geschickten und fleißigen Individuums erschöpfen würden“.

Die Stände sprachen von einem doppelten Verdienst, von dem man das eine das schaffende, das andere das erhaltende und fruchtbringende nennen könne. Das schaffende Verdienst beruhe in der materiellen Vermehrung und in der wissenschaftlichen Gestaltung. Wartinger habe sich nicht damit begnügt, „ein treuer Verwahrer der ihm anvertrauten Schätze zu sein“, sondern war auch bestrebt, die chaotische Menge wissenschaftlich zu ordnen, wichtige Gruppen herauszustellen, den Bestand durch einen „Inventarialkatalog“ zu erfassen und die Urkunden durch einen „Nominalindex“ aufzuschließen, wodurch das Joanneumsarchiv „erst eigentliches Leben, Zugänglichkeit und Benützbare für die Wißbegierigen gewann“. Er habe es damit „aus einem toten Schatz in ein wahres archäologisches und diplomatisches Museum“ umgeschaffen. Das gleiche Verdienst gebühre ihm hinsichtlich der Münzensammlung, obwohl ihm diesbezüglich durch sein Bestellsdekret keinerlei Verpflichtung auferlegt wurde.

Trotzdem ihm zunächst die numismatische Vorbildung und die notwendigen Hilfsmittel fehlten, so sei er doch darangegangen, „aus dem noch unbedeutenden Material ein wirkliches und möglichst in-

struktives Münzenkabinett“ zu bilden. Mit beharrlichem Fleiß vertiefte er sich in das Studium der Numismatik und setzte sich in die Lage, mit „Umsicht, Auswahl und Wirtschaftlichkeit die Münzensammlung ansehnlich zu vermehren“, den Vorrat derselben systematisch zu ordnen, jede Münze nach numismatischen Regeln zu beschreiben und das Kabinett für Liebhaber des Münzwesens „anregend und genießbar“ zu machen. Sowohl die von ihm nach Eckhels System verfaßten Münzkataloge wie die von ihm entworfene neue Aufstellung, die Bequemlichkeit, Gefälligkeit, belehrende Anschauung und Sicherheit vereinigt, bescheinigten Leistung und Erfolg. Diese Aufstellung wurde auch für die Münzensammlungen der Provinzialmuseen in Linz, Laibach und Innsbruck zum Vorbild genommen.

Für diese außerordentlichen Leistungen, durch die Wartinger bahnbrechend für die wissenschaftliche Gestaltung dieser beiden Joanneumsabteilungen gewirkt hatte, wird von den Ständen für ihn eine einmalige Remuneration von 500 fl. beantragt.

Darüber hinaus wird aber auch noch eine laufende Personalzulage von 300 fl. vorgeschlagen und mit Nachdruck begründet. Wohl sei der Grundstein gelegt, die beiden Abteilungen werden aber auch in Zukunft den vollen Einsatz eines „fleißigen, eigens dafür gebildeten und besoldeten Mannes“ erfordern, sollen die weiteren Zuwächse nicht bloß registriert und mechanisch aufbewahrt, sondern auch in die bestehende Ordnung eingefügt und studiert und das System der Aufschließung und Indizierung immer weiter vervollkommen werden. Wartinger habe diese mühevollen Arbeiten stets nur als Nebengeschäft geleistet. Das war nur möglich, weil er „aus angeborener Vorliebe für diesen Gegenstand und patriotischem Eifer für das vaterländische Bildungsinstitut sich allen Lebensgenuß versagt und im strengsten Sinne genommen sich diesem Institut gänzlich opfert“. Eine solche „Hingebung mit Nichtachtung der Gesundheit und des besseren Genusses der Freiheit“ dürfte nach Ansicht der Stände mit einer solchen Personalzulage wohl „nicht zu unmäßig belohnt sein“. Sie sei niedriger als das Gehalt des Zimmerwärters.

Im besonderen fühlen sich die Stände aber noch zum Hinweis verpflichtet, daß Wartinger trotz dieser außerordentlichen Verwendung für das Joanneum vor allem seinen Dienst als ständischer Registrator und Archivar vollauf erfüllte. Er sei als solcher der erste, der die unter seiner Verwahrung befindlichen Akten und besonders die alten Urkunden nicht bloß dem Namen, sondern auch dem Inhalt nach kenne, das ständische Archiv in eine musterhafte Ordnung gebracht und „durch so viele prompte, befriedigende und verlässliche Auskünfte und selbst weitläufige Elaborate ebensoviele erfreuliche Proben von seiner umfassenden und tiefen Kenntnis“ dieses Archivs gegeben habe.

Auf Grund der ah. Entschließung vom 4. März 1829 wurde War-tinger für die „angerühmte zweckmäßige Besorgung des Archives und Münzenkabinettes am Joanneum“ die beantragte Personalzulage von jährlich 200 fl. zu der bisherigen Remuneration von 300 fl. bewilligt. Für die bisherigen „in beiden Eigenschaften so ersprießlich geleisteten Dienste“ aber wird ihm eine einmalige Remuneration von 500 fl. zuerkannt.

*

Am 11. Jänner 1837 legten die Stände dem Gubernium einen Antrag zur Neuregulierung des Personal- und Besoldungsstandes bei den ständischen Ämtern vor⁷⁷. Darin wird rücksichtlich der Registratur zunächst lobend anerkannt, daß in ihr eine „sehr zweckmäßige Oberleitung und das Zusammenwirken sehr eifriger Beamter“ das Geschäft in regelmäßigem Gang halte. Eine Personalvermehrung scheine hier nicht so dringend geboten, obwohl die Geschäftsüberhäufung sich seit 1792 verdreifacht habe. Durch eine gründliche Behandlung, genaue Nachweisung und vielfältigere Eintragung der Schlagworte der Geschäftsstücke sei die Wirksamkeit der Registratur verbessert und die Übersicht erleichtert worden. Das habe die Geschäfte des Amtes sowohl ihrer Qualität wie ihrer Quantität nach bedeutend gesteigert. Wohl aber erfordere es die Gerechtigkeit, wenigstens die Besoldungen der Registratursbeamten anzuheben und sie an jene der Gubernialregistratur, mit denen sie im gleichen Range stehen, etwas heranzurücken.

Der Antrag unterstreicht vor allem die vermehrten Funktionen des Registrators und Archivars, der unverhältnismäßig gering besoldet erscheine. Außer den eigentlichen Registraturgeschäften — die Übernahme, Durchsicht und Skartierung der vom Expedite abgelieferten Akten, die vollinhaltliche Registrierung der Landtagsprotokolle und Normalien, die Evidenzhaltung der Landstandsmatrikel, die Registrierung der Patente, Kurrenden u. dgl., die Verwahrung der Reverse und Grenzberichtigungsprotokolle sowie die Betreuung des Schuldbriefblankettengeschäftes und der Landeshauptmannschaftsakten — werden ihm in neuerer Zeit als ständischem Archivar wichtige und weitverzweigte Auskünfte über ständische Rechte, landesübliche Rechtsgebräuche, Adelsangelegenheiten u. dgl. abverlangt, während es früher kaum der Fall war, daß der Archivar auch einen Bericht zu erstatten hatte. Seine Dienstleistung erfordere daher außer der gewöhnlichen Geschäftskenntnis auch eine gründliche Kenntnis der Landes- und Staatengeschichte, der ständischen Verfassung, Diplomatie und Heraldik.

Es wird für ihn daher eine Gehaltserhöhung auf 1200 fl. in Antrag gebracht — 1000 fl. als Registrator und 200 fl. als Archivar.

⁷⁷ Ebda. III A 4658 — 1835.

Diesen Betrag beziehe auch der Gubernialregistratursdirektor, der keinerlei archivalische Funktionen ausübe.

In gleichem Maße sei es ein Gebot der Billigkeit, auch die Besoldung der übrigen Registratursbeamten entsprechend anzugleichen.

In der Ausschlußratssitzung vom 17. März 1838 waren übrigens auch die Ansuchen des ständischen Expeiditors und des Registrators Wartinger um die Verleihung des Direktortitels zu behandeln, wie ihn die mit ihnen auf der gleichen Rangstufe VIII stehenden Gubernialexpedits- und -registratursdirektoren seit jeher, der Expeiditor und der Registrator des Landrechts, die sogar eine Rangstufe niederer ständen⁷⁸, seit 1834 führten. Dem Ansuchen konnte nach Bescheid des Ausschusses vom 10. April nicht nähergetreten werden, da im bereits laufenden neuen Personalregulierungsoperat kein entsprechender Antrag gestellt worden war. So blieb Wartinger auch weiterhin der Direktortitel versagt.

Auf Grund der ah. Entschließung vom 3. November 1840 wurde für die ständische Registratur nachstehende Personalstands- und Gehaltsregulierung getroffen: ein Registrar und Archivar mit einem Jahresgehalt von 1000 fl. + 200 fl., solange er gleichzeitig auch die Geschäfte des Joanneumsarchivs besorgt, ein Adjunkt mit 800 fl. und zwei Registranten, der erste mit 600 fl., der zweite mit 500 fl. Jahresgehalt.

Die Regelung entsprach insofern nicht den Intentionen des ständischen Antrags, als in diesem vom Joanneumsarchivar überhaupt nicht die Rede war. Die Stände hatten ihn bewußt außer acht gelassen, da diese Frage ja befriedigend gelöst schien und der Regulierungsantrag sich nur auf die Registratur als solche bezog. Das, worauf es ihnen ankam, war die — ohnedies nur geringfügige — Anerkennung und Heraushebung einer gewissen Sonderstellung des Registrators auch als ständischer Archivar. Es ging ihnen daher wider das Konzept, daß in der Neuregulierung der Registrar und Archivar in e i n e m auf 1000 fl. aufgebessert wurde und 200 fl. nur insofern zuerkannt erhielt, als er gleichzeitig auch als Joanneumsarchivar fungierte.

Diese Entscheidung war schon deshalb unglücklich, als auch sie von den bereits bestehenden Gehaltsregulierungen für Wartinger als Joanneumsarchivar gar keine Notiz nahm, sie aber auch nicht außer Kraft setzen konnte. Nach dem alten Schema bezog Wartinger als Registrar und Archivar 900 fl., als Joanneumsarchivar aber 300 fl. an Remuneration und 200 fl. an Personalzulage, insgesamt also 1400 fl.

⁷⁸ Ebda. III A 828 —1838.

So ergab sich das Dilemma, daß er ohnedies schon besser gestellt war, als man ihn durch die Gehaltsregulierung verbessert hätte. Da niemand daran dachte, ihn in seinen alten Bezügen zu verkürzen, blieben die 500 fl. für das Joanneumsarchiv letztlich unbestritten. Somit betrug die faktische Aufbesserung seines Registratorsgehalmtes 100 fl., von 900 auf 1000 fl. Den Ständen schwebte für diese Stelle aber die Angleichung an das Gehalt des Registratorsdirektors beim Gubernium, also 1200 fl., vor. Sie erbaton daher mit Eingabe vom 26. November 1840 in Anbetracht der „mehreren wissenschaftlichen und historischen Bildung“, die von ihrem Registrator — abgesehen von der Besorgung des Joanneumsarchivs — gefordert werde, die Systemisierung eines besonderen Gehalmtes von 200 fl. für ihn als **L a n d s c h a f t s a r c h i v a r**.

Das Gubernium betont in seiner Stellungnahme, gegenwärtig keinen Grund für eine solche Systemisierung zu finden. Es gäbe auch beim Gubernium keinen eigenen Archivar; das Archiv sei vielmehr nur als der ältere Teil der Registratur zu betrachten, und für diese sei ohnehin der Registrator angestellt⁷⁹. Hier zeigt sich, wie weit Gubernium und Stände in der Einschätzung dieser Sachlage auseinanderliegen; für das Gubernium ist die Eigenständigkeit des Archivs einfach noch kein Begriff.

Wie bestimmend aber auch noch höheren Orts diese Meinung vorherrscht, wird aus der Hofkanzleiverordnung vom 1. Juli 1841 deutlich, die den „Landschaftsarchivar“ von oben herab in die Schranken weist: Ausarbeitungen über verfassungsmäßige Rechte der Stände gehörten nicht zum Wirkungskreis des ständischen Archivars, „der seiner Bestimmung gemäß sich mit der Evidenzhaltung der Archivakten und Erfolglassung derselben an die ständischen Collegien zum erforderlichen amtlichen Gebrauche zu befassen habe“. Damit ist jeder Anspruch auf eine besondere Qualifizierung des Archivars von Grund auf negiert.

Die Stände aber nehmen diese völlige Verkennung der tatsächlich geübten Praxis nicht weiter tragisch, sondern wiederholen mit Eingabe vom 27. Jänner 1842 ihren Versuch. Aber das Gubernium legt sich erneut quer⁸⁰. Die Geschäfte eines ständischen Registrators und die Mitbesorgung des landschaftlichen Archivs seien nicht von der Bedeutung, als daß das systemisierte Gehalt von 1000 fl. eine Erhöhung für das Archiv allein rechtfertigen könnte. Dem Registrator stünden ohnedies hinreichend Hilfskräfte zur Verfügung. Ein z w e i t e s jedoch sei das völlig abgesonderte, für sich bestehende Geschäft eines

⁷⁹ Gub. 6 ad 7674 — 1825, Nr. 7150 — 1841.

⁸⁰ Ebda. Nr. 2509 — 1842.

Vorstandes des Archivs, Münzen- und Antikenkabinetts am Joanneum. Hier hält das Gubernium eine gesonderte Remuneration von 500 fl. aus dem Domestikalfonds für angemessen, wenn die Vereinigung dieser Stelle in der Person Wartingers einmal aufhört. Denn es sei zu erwarten, daß nicht immer ein Mann zur Verfügung stehen wird, der dieser vereinigten Aufgabe gewachsen ist. Es wird sich dann als notwendig erweisen, Registratur und Archiv auf der einen, Joanneumsarchiv, Münzen- und Antikenkabinett auf der anderen Seite wieder zu trennen und jedes für sich verwalten zu lassen. Für jede dieser Abteilungen wäre dann schon mit einem systemisierten Gehalt von 1000 fl. und 500 fl., die jetzt noch in der Person Wartingers vereinigt sind, genügend vorgesorgt.

Mit Hofkanzleidekret vom 14. Juni 1842 wurde aber dahin entschieden, daß, solange Wartinger die bisherigen Dienste versehe, es weder an der Zeit noch angemessen wäre, „in die besondere Systemisierung eines landschaftlichen Archivars und dessen Besoldung einzugehen“. Es bleibe den Ständen jedoch unbenommen, einen entsprechenden Antrag vorzulegen, wenn in der Person Wartingers eine Änderung erfolgen sollte.

*

Dieser Fall trat acht Jahre später mit der Pensionierung Wartingers ein. Ohnedies bereits 77jährig, hatte er mit Gesuch vom 19. Dezember 1849 um die Versetzung in den Ruhestand und die Weiterbelassung seiner gesamten Bezüge gebeten⁸¹.

Die Stände unterstützten in ihren Eingaben an das Ministerium des Innern vom 21. Dezember 1849 und 8. März 1850 Wartingers Bitte und bezeichnen es als ihre „heiligste Pflicht, einen ihrer würdigsten Diener am Abende seines Lebens bei einem mehr als 50jährigen Wirken für Staat und Vaterland alle jene Bezüge als schuldigen Tribut zu belassen, welche er während seiner Dienstleistung bezog und welche ohnehin in keinem Verhältnis zu seinen Verdiensten, zu den der Wissenschaft und dem öffentlichen Wohle gebrachten Opfern“ stünden. Daraufhin wurde Wartinger mit ah. Entschliebung vom 15. August 1850 zur normalmäßigen Pension von 1000 fl. auch — unter Belassung seiner Joanneumsbezüge — eine Personalzulage von 500 fl. bewilligt.

Der ständische Ausschuß setzt Wartinger mit Dekret vom 30. August von dieser Erledigung in Kenntnis und bringt ihm anlässlich seines mit 1. September 1850 wirksamen Ausscheidens aus dem ständischen Dienst, in welchem er „durch mehr als 40 Jahre durch seltene Kenntnisse, nie ermüdenden Eifer, unerschütterliche Treue und Patriotismus, verbunden mit dem ehrenwertesten Charakter, gleich

⁸¹ Laa, A. Medium VII B 7510 — 1849.

ausgezeichnet als Beamter und Gelehrter mit persönlicher Aufopferung seiner Kräfte als Muster für jeden Beamten gewirkt hat", seinen wärmsten Dank zum Ausdruck. Gleichzeitig ersucht er ihn, seine Dienstgeschäfte bis zur Ernennung eines Nachfolgers weiterzuführen.

Am 26. September 1850 beriet die Kanzleidirektion die anlässlich dieser Pensionierung eingelaufenen Bewerbungsgesuche zur Erstattung eines entsprechenden Besetzungsvorschlages⁸². Durch die Doppelfunktion Wartingers standen praktisch zwei Stellen offen: Registratur und Archiv der Landschaft auf der einen, Archiv, Münzen- und Antikenkabinett des Joanneums auf der anderen Seite. Vor allem wurde erneut die Frage akut, ob der landschaftliche Registrator auch noch weiterhin das ständische Archiv mitzuversorgen hätte oder ob dieses nunmehr von der Registratur getrennt und mit dem Joanneumsarchiv vereinigt und unter eine gemeinsame Oberleitung gestellt werden sollte. Diesen Fall hielt die Kanzleidirektion jedoch nur für erwägenswert, wenn man auf die Errichtung eines Landesarchivs eingehen wollte. Wegen der damit verbundenen erhöhten Regien aber erschien ihr die Ausführung eines solchen Planes — „so wünschenswert dies auch bei den reichhaltigen und wichtigen Materialien für die Geschichte des Vaterlandes sein mochte“ — den gegenwärtigen Verhältnissen unangemessen zu sein.

Sie rät daher auf die vereinte Besorgung der ständischen Registratur und des Archivs unter einem Vorstand, zumal hierfür ein vollkommen geeigneter Bewerber in der Person des Registratorsadjunkten Franz Xaver Re ch b a u e r zur Verfügung stand. Der ständische Ausschuß bestellte denn auch diesen in Anbetracht „seiner vorzüglichen Dienstkenntnis, seines rastlosen Eifers und ausgezeichneten moralischen Charakters“ mit Dekret vom 10. Oktober 1850 zum ständischen Registrator und Archivar mit einem Jahresgehalt von 1000 fl.

Zur Frage der weiteren Versorgung des Archivs, Münzen- und Antikenkabinetts am Joanneum wiederholen die Kuratoren in ihrem Gutachten vom 27. September 1850 zwar ihre alte Überzeugung, daß eine Trennung der Archivars- und Registratorsstelle der Stände der Natur dieser Dienste organisch entsprechen würde, äußern sich aber dahin, daß in der gegenwärtigen Übergangsperiode „aus erheblichen Rücksichten“ die Systemisierung einer eigenen ständischen Archivarsstelle noch in Schweben und die beiden Stellen in einer Person vereinigt bleiben sollten, zumal der jetzige Registratorsadjunkt hierfür „in eminentem Grade würdig und fähig“ und von Wartinger auch mit dem Landschaftsarchiv genügend ver-

⁸² Ebda. III A 7531 — 1849.

traut gemacht worden sei. Nicht aber könne dazu geraten werden, ihm auch das Joanneumsarchiv mit dem Münzen- und Antikenkabinett anzuvertrauen.

Daraufhin beantragt der ständische Ausschuß beim Ministerium des Innern mit Eingabe vom 10. Oktober 1850, die Kreierung einer eigenen Vorsteherstelle für die historischen Sammlungen am Joanneum, deren wissenschaftlicher Charakter eingehend gewürdigt wird, mit einem systemisierten Gehalt von 1000 fl. erwirken zu wollen.

Die Kuratoren werden angewiesen, Wartinger zu bitten, bis zur Erledigung dieses Ansuchens die Obsorge für die Sammlungen insoweit fortzusetzen, als es mit der Schonung seiner Kräfte vereinbar sei. Wartinger entsprach dieser Bitte, sah sich aber bereits mit Eingabe vom 22. Jänner 1851 in Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand gezwungen, um endgültige Enthebung von dieser Verpflichtung anzusuchen.

Der ständische Ausschuß entspricht seinem Wunsche mit Zuschrift vom 31. Jänner 1851. Die Kuratoren werden angewiesen, bis zur beantragten Gehaltssystemisierung für einen eigenen Vorsteher des Joanneumsarchivs sowie des Münzen- und Antikenkabinetts Vorkehrungen zur Einleitung eines geeigneten Provisoriums und zur Übergabe der Sammlungen zu treffen. Am 24. Februar 1851 fand ihre kommissionelle Übergabe von Wartinger an Eduard Pratobera statt. Wartinger wurde vom ständischen Ausschuß mit Zuschrift vom 3. März 1851 jeder weiteren Verantwortung enthoben, für die aufopfernden Bemühungen, mit welcher er diese unter seiner „liebvollen und gewissenhaften Pflege so erfolgreich gediehenen Cabinette bisher so ausgezeichnet verwaltet hatte“, bedankt und Eduard Pratobera, k. k. Hauptmann i. P. und vormals Professor der Geschichte am Kadetteninstitut in Graz und bereits durch mehrjährige Verwendung mit den Archivgeschäften vertraut gemacht, zum provisorischen Vorsteher des Archivs, Münzen- und Antikenkabinetts am Joanneum ernannt.

Im Prinzip war also das Provisorische dieser Übergangslösungen anerkannt und die Einsicht in die Notwendigkeit einer Neuorganisation des steirischen Archivwesens grundsätzlich vorhanden. Es bedurfte nur noch der Gunst der äußeren Umstände und der Durchschlagskraft einer zielbewußten Persönlichkeit, wie sie 1861 mit Josef Zahn in den steiermärkischen Archivdienst eintrat, um das Steiermärkische Landesarchiv endgültig zu realisieren⁸³.

*

⁸³ Siehe F. Posch, Josef (v.) Zahn und die Gründung des Steiermärkischen Landesarchives. In MdStLA. Folge 18, S. 25—100, Graz 1968.

Schon der allgemeine Überblick über Wartingers Tätigkeit in Registratur und Archiv ließ da und dort auch den thematischen Bereich seiner Arbeiten sichtbar werden. Es erscheint jedoch von Nutzen, hier auch noch in die Einzelheiten zu gehen, gerade weil seine quellenmäßig fundierten Gutachten Arbeiten von bleibendem Interesse sind. Vorerst aber nochmals ein Blick auf die organisatorische Leistung: Durch die Verbesserung der Registrierungsart, die Vervollständigung alter, höchst mangelhafter Repertorien und die Anlage neuer Vormerkbücher hat er Leistungsfähigkeit und Qualität der Registratur anerkanntermaßen gesteigert. Ist hier noch das gut gelenkte Zusammenspiel der Kräfte auch der Mitarbeiter am Werk — denen er viel abverlangen konnte, weil auch er sich an Arbeitsleistung nicht überbieten ließ —, so sind seine Erfolge als Archivar die eigenste persönliche Leistung.

Hierin ist Wartinger vor allem der getreue Anwalt der Rechte der Stände. Der Großteil seiner Ausarbeitungen steht im Dienst dieser Sache. Durch ihren historischen Gehalt aber wird der Blick auf diese Arbeiten zu einer unerläßlichen Ergänzung seiner Veröffentlichungen, die ja meist ebenfalls dieser amtlichen Tätigkeit entstammen. Hier im Aktenbereich werden sozusagen ihre Impulse greifbar.

So nimmt seine Arbeit über das Tazgefälle 1814 ihren Anfang in dem Gutachten über eine Streitsache der Herrschaft Oberrohitsch, in der die Frage zu klären ist, durch welchen Rechtstitel das Trankgefälle vom Landesfürsten an den privaten Tazinhaber gelangte⁸⁴. 1826 legte er dann einen ausführlichen, dokumentierten Bericht über den Ursprung und die Geschichte des Getränke-Tazgefälles in der Steiermark und eine geschichtliche Darstellung über den steirischen Fleischaufschlag vor⁸⁵.

1827 reichte er die Abhandlung über das Tazwesen zur Drucklegung ein. Die Verordneten begrüßten die sowohl für Tazinhaber wie Tazholden erfreuliche Arbeit, die die Kenntnis der meist unbekannteren Tazpatente vermittelt und zugleich wesentliche Irrtümer berichtigt, die in der Abhandlung über das steirische Tazrecht von Johann Georg Landsmann (1807) enthalten sind. Auch Wartinger hofft, damit beigetragen zu haben, daß „richtigere Ansichten über die lange zertretenen Tazrechte sich wieder zu der ihnen gebührenden Stelle erheben und daß das Landsmann'sche Sündenbüchlein, eine offenbare Schmä- und Hohnschrift gegen die . . . Stände und das

⁸⁴ Laa. A. Medium I B/i 2947 — 1814.

⁸⁵ Edda. I B/i 104 — 1826.

von denselben ausgegangene Tazrecht, in die längst verdiente Verachtung und Vergessenheit fallen möge“⁸⁶.

Eine Rezension des von dem Leobner Bürgermeister Joseph Graf zur Begutachtung an die Stände eingereichten „Systems des steiermärkischen Tazrechtes“ weist Wartinger mit der Begründung zurück, daß er sich hier größtenteils selbst rezensieren müßte⁸⁷.

Zu der von den Ständen beantragten Repartition des Weinaufschlags auf die Anzahl der Joche des Baugrunds statt der bisher üblichen Einbringung nach den gefechsneten Startinen stellte Wartinger eine Abhandlung über diesen Aufschlag bei⁸⁸.

Nachdem über ah. Wunsch „zur Aufforderung der Privatunternehmen“ eine Geschichte des alten Zeiringer Bergbaus veröffentlicht werden sollte, erhielt auch Wartinger die Weisung, nach Materialien zur Abfassung einer historischen Darstellung des dortigen Silberbergbaus zu forschen. Während das ständische Archiv keine Ausbeute bot, erarbeitete er doch aus anderen Quellen eine einschlägige Skizze, beteuerte aber die Schwierigkeiten, vor denen er hier als Nichtmontanistiker stehe⁸⁹.

Streitigkeiten wegen Privatmautforderungen zu Radkersburg veranlassen die Stände 1819, Wartinger den dokumentierten Nachweis über die Rechte abzufordern, auf die sich die Befreiung der Stände von solchen Gebühren gründet⁹⁰. Ein Akt von 1825 greift das Thema erneut auf⁹¹.

Eine Anfrage der Verordneten Kärntens bezüglich der Landtschaft der Ordenskommendatoren führt Wartinger zu einer Untersuchung über die entsprechenden Verhältnisse bezüglich der Ritterordenskommenden Lech, Großsonntag, Fürstenfeld und Melling⁹².

1820 legte Wartinger die von den Ständen durch Hofkanzleiverordnung angeforderten Beweise vor, daß die Stände schon vor dem Reorganisationsjahr 1791 bis in die früheste Zeit zurück das Recht hatten und ausübten, auf den Landtagen nicht nur Motionen von seiten einzelner Mitglieder zu machen, sondern auch Gegenstände, die das Wohl des Landes betrafen, in Vortrag und Beratung zu bringen, ohne diese vorher der höheren Behörde angezeigt oder ausgeschrieben zu haben⁹³.

⁸⁶ Ebda. VIII A 6507 — 1827.

⁸⁷ Ebda. I B/i 9539 — 1827.

⁸⁸ Ebda. II B/a — 1815.

⁸⁹ Ebda. VII A /b 2055 — 1816.

⁹⁰ Ebda. I A/c 3662 — 1819.

⁹¹ Ebda. I A/c 2306 — 1825.

⁹² Ebda. I A/g 1727 — 1820.

⁹³ Ebda. VII B/g 1264 — 1820.

Wie aufmerksam er auf die Bewahrung ständischer Rechtstitel zumindest hinweist, zeigt die historische Untersuchung, die er zur Feststellung vorlegt, daß der Stadtpfarrer von Graz die Bedingungen der Messestiftung in der Landhauskapelle nicht erfülle und daher auch zu Unrecht die dafür gewidmeten Gülten genieße⁹⁴.

Ausgelöst von einer Beschwerde des Inhabers der Herrschaft Stattenberg wegen des unbefugten Getreidehandels der Juden in Marburg, erwuchs 1822 Wartingers historische Abhandlung über die Juden in der Steiermark vor und nach ihrer Ausweisung im Jahre 1497 und über spätere Patente und Verordnungen, die sich auf ihre Rechte beziehen⁹⁵.

Eigentumsbeirrungen und Gewalttätigkeiten, die von den ungarischen Untertanen in Wörtherbergen gegen steirische Untertanen der Herrschaft Neudau aus dem Dorfe Wörth auf ihren Grundstücken im sogenannten Wörther Hotter jenseits der Lafnitz vorgefallen waren, führten 1823 zur Abforderung eines erschöpfenden Gutachtens über die Grenzverhältnisse⁹⁶.

Die von der Filiale Brandhof der Landwirtschaftsgesellschaft erbetene Erwirkung einer Herabsetzung des nö. ständischen Viehaufschlagstarifes auf ausgetriebenes Vieh an der Grenzmaut zu Mariazell veranlaßte ihn zu allgemeinen Erhebungen über den Ursprung dieses Aufschlags⁹⁷.

1825 gibt ihm das Befreiungsgesuch der Herrschaft Neudau vom Wegreparationsaufschlag Gelegenheit, ausführlich auf Natur und Ursprung dieses Aufschlags einzugehen⁹⁸.

Daß die Stände solche, in weitem Maße auch die Zeit außerhalb der Amtsstunden in Anspruch nehmende Gutachten, die ihrer Natur nach einen „unermüdet anhaltenden Fleiß, verbunden mit reifer Beurteilungskraft und tiefer Geschäftskennntnis“ erforderten, auch zu honorieren wußten, zeigen die 100 fl., die sie Wartinger namentlich für seinen Bericht bezüglich der Grenzstreitigkeiten der steirischen und ungarischen Untertanen in Wörtherbergen und über das den Ständen zustehende Entscheidungsrecht in Tazstreitigkeiten, das sie fortan auch unangefochten benützten, zubilligten⁹⁹.

Da er Anfragen über Adelsberechtigungen häufig mit einer Fehlanzeige beantworten mußte, da es einfach an Unterlagen fehlte, regte Wartinger schon 1817 an, das Gubernium zu bitten, alle ihm

⁹⁴ Ebda. IV A 4466 — 1822.

⁹⁵ Ebda. VII A/i 5012 — 1822.

⁹⁶ Ebda. I A/i 6584 — 1823.

⁹⁷ Ebda. II B 1328 — 1824.

⁹⁸ Ebda. II B/c 2679 — 1825.

⁹⁹ Ebda. V B/g 2408 — 1825.

bekannt werdenden Adelsverleihungen und Standeserhöhungen den Ständen mitteilen zu lassen¹⁰⁰. 1821 führte er den Vorschlag dahingehend weiter, im Rahmen des Joanneumsarchivs ein Adelsbureau zu errichten¹⁰¹. Alle landständischen steirischen Familien sollten ihre Adelsdiplome und legalisierten Stammbäume zur Kopierung einsenden sowie stets Geburt, Trauung und Todesfall in der Familie mit den entsprechenden Daten und Matrikenhinweisen bekanntgeben. Es könne dagegen nicht eingewendet werden, daß noch nirgends in der Monarchie eine solche Stelle bestehe. „Denn anstatt hinter dem Beispiel herzugehen, selbst Beispiel zu werden, kann für die Steiermark nicht anders als ehrenvoll sein.“ Der ständische Ausschuß fordert dazu einen detaillierten Einrichtungsplan an.

1829 lebt dieselbe Idee auf höherer Ebene auf. Nun lief bei der Hofkanzlei die Zusammenstellung einer Adelsmatrikel an; die Stände Steiermarks wurden aufgefordert, Ausweise über die dortigen landständischen Familien und ihre Adelsverleihungen vorzulegen¹⁰².

1833 werden auf Grund einer ah. Entschließung Stellungnahmen über Zweckmäßigkeit und Form der Anfertigung und Evidenzhaltung eines authentischen Verzeichnisses aller adeligen Familien der k. k. Staaten — mit Ausnahme Ungarns und Siebenbürgens — verlangt¹⁰³. Wartinger erstattet in einem ausführlichen Elaborat „Bericht und Vorschlag über die Errichtung einer Adelsmatrikel“ und schlägt Möglichkeiten über die Erfassung nach Namen, Adelsbeweis, Adelsgrad und sämtlichen Familienmitgliedern vor. Eine Doublette davon sollte, wo die Provinzen über Archive verfügen, in diesen hinterlegt werden. Auch die Matrikenführer wären zu entsprechenden Jahresausweisen zu verpflichten.

„Zur Hintanhaltung allfälligen Mißbrauchs“ wird 1839 allerdings von der Hofkanzlei ausdrücklich verfügt, daß Auskünfte in Adels-sachen nur an öffentliche Behörden, an private Parteien aber nur gegen den Nachweis unmittelbarer Verwandtschaft erteilt werden dürften¹⁰⁴. Dies gelte sowohl für das ständische wie das Joanneumsarchiv. Alleinige Instanz in Adelsangelegenheiten sei die vereinte Hofkanzlei. Es könnte den Ständen daher auch niemals die Errichtung eines Adelsbureaus zugebilligt werden. Die Stände setzen sich gegen diese Minderung ihrer Rechte und die Einschränkung des Öffentlichkeitscharakters des Joanneumsarchivs entschieden zur Wehr. Wartinger wird 1841 mit dem Nachweis beauftragt, welche Rechte die

¹⁰⁰ Ebda. I A/g 2714 — 1817.

¹⁰¹ Ebda. I A/g 7331 — 1821.

¹⁰² Ebda. I A/g 421 — 1829.

¹⁰³ Ebda. I A/g 8903 — 1833.

¹⁰⁴ Ebda. II A 5994 — 1839.

Stände Steiermarks von jeher hinsichtlich des Nachweises und der Bestätigung in Adels- und Inkolatsangelegenheiten ausübten und wie es mit der Führung der ständischen Matrikel gehalten würde bzw. wie deren Übersichtlichkeit und Evidenzhaltung in Hinkunft verbessert werden könnte. Eine eigene ständische Kommission wird 1842 mit der Überprüfung und Durchsetzung dieses Gutachtens beauftragt; sie spricht sich vor allem für die Neuanlage der ständischen Matrikel und des ständischen Wappenbuches aus, womit Wartinger zu beauftragen sei, und unterbreitet detailliert Vorschläge.

1844 griff Wartinger nochmals das schon 1817 vorgebrachte Anliegen der Evidenzhaltung der Adelsmatrik auf. Da durch die lange Unterlassung der Standeserhöhungs-Intimationen in dieser viele Lücken entstanden waren, bittet er um die Erlaubnis, durch einen Registraturbeamten — er macht hiefür Franz Xav. Rechbauer namhaft — das ständische Adelsmatrikelbuch mit jenem der Gubernialregistratur vergleichen und daraus die erforderlichen Ergänzungen machen zu dürfen¹⁰⁵. Das Gubernium stimmt mit der Einschränkung zu, daß die Auszüge nur für den Amtsgebrauch benützt werden dürften. Rechbauer hat im Lauf dieser Erhebungen über 700 Urkunden abgeschrieben.

Da sich in der Praxis zeigte, daß die Frage, ob rittermäßige Edelleute auch den Ritterstand — und dadurch erst die Landstandsfähigkeit — besitzen, tief in das Lebensinteresse vieler adeliger Familien eingriff, hatte Wartinger sich sehr eingehend mit diesem strittigen Problem zu befassen. Er hat sich durch Beibringung zahlreicher Beispiele um den Nachweis bemüht, daß diese Frage zu bejahen sei¹⁰⁶. 1840 hat er sogar bei der Hofstelle die Druckerlaubnis seines Aufsatzes „Ansichten über den Ausdruck in Adelsdiplomen ‚rittermäßige‘ Edelleute“ zu erwirken versucht, wurde aber zur Geduld verwiesen. Die Entscheidung fiel ja 1844 auch dahin, daß der „rittermäßige Adel sich keineswegs des Ritterstandes prävalieren dürfe“¹⁰⁷.

Die Frage der Erbhuldigung für den 1835 zur Regierung gekommenen Kaiser Ferdinand I. hatte Wartinger über ständischen Auftrag vom 13. Juni 1838 zu Ausarbeitungen über die in der Steiermark vorgenommenen Erbhuldigungen und die erteilten Landhandfesten veranlaßt¹⁰⁸. Eine Frucht dieser Untersuchung ist auch die von ihm in die Wege geleitete und von den Ständen befürwortete Heraus-

¹⁰⁵ Ebda. I A/g 10097 — 1844.

¹⁰⁶ Ebda. I A/g 10628 — 1839. Dazu auch 4678 — 1842 und 4065 — 1844.

¹⁰⁷ Ebda. I A/g 2839 — 1845 in 3312 — 1841.

¹⁰⁸ Ebda. I A 1827 — 1835.

gabe der „Landhandfeste Kaiser Karl des Sechsten für das Herzogtum Steiermark vom Jahre 1731“ (Graz 1842)¹⁰⁹.

Was insgesamt von Wartinger an historischen Arbeiten veröffentlicht wurde, blieb der Zahl, vor allem aber dem Umfange nach, verhältnismäßig schmal. Das lag zum Großteil schon an seiner Diktion, die sich gern auf die knappe, präzise Aussage beschränkt. Ihm liegen weder Rhetorik noch Breite. Seine Darstellung verzichtet auf jede Ausladung, ihr fehlen das stilistische Zierwerk und die anregenden Glanzlichter der Reflexion. Ihm geht es um die Tatsachen und die Entwicklungszusammenhänge. Bei der gesuchten Kürze verflacht die Ausführung leicht zur bloßen Aufzählung.

Das Hauptwerk blieb seine erste, 1815 erschienene Arbeit, die „Kurzgefaßte Geschichte der Steiermark“, die noch zweimal aufgelegt wurde. Für ihre Beurteilung ist zu beachten, daß sie als Schulbuch bestimmt war und von dorthier für Struktur und Inhalt ihre Maßstäbe gesetzt erhielt. Das Buch wurde auf Grund ah. Genehmigung mit Gubernialdekret vom 28. Februar 1816 an sämtlichen Gymnasien der Provinz in der obersten Grammatikklasse als Lehrbuch eingeführt¹¹⁰.

Der ständische Ausschuß brachte mit dem Dank für die ihm überreichten Widmungsexemplare die Hoffnung zum Ausdruck, der Archivar möge die ihm „vermöge seines Amtes sich darbietende schöne Gelegenheit nicht übersehen“, aus den Dokumenten und Akten des Archivs auch „durch fernere Bereicherung der vaterländischen Geschichte“ und durch die Wahrnehmung alles dessen, was auf die Rechte der Stände und das Beste des Landes Bezug hat, die schon „bisher bewiesene und anerkannte Anhänglichkeit an das Vaterland noch mehr zu betätigen“¹¹¹.

Solche Erwartungen sind für Wartingers ganze Arbeit bestimmend geblieben. Auch seine übrigen Publikationen verwerten weitgehend amtliche, auch allgemein interessierende Ausarbeitungen und den Quellenbereich seines Archivs. Mit der Herausgabe der Privilegien von Städten und Märkten und der Landhandfeste Kaiser Karls VI. werden Vorstöße in das Gebiet der Quellenedition gemacht;

¹⁰⁹ Ebda. I A/c 11919 — 1835. — Zu den daraus für Wartinger seitens des Hofkanzlei-Präsidiums erwachsenen Beanstandungen vgl. A. Luschin, Die steirischen Landhandfesten. Ein kritischer Beitrag zur Geschichte des ständischen Lebens in Steiermark. BKStGQu. 9. Jg., Graz 1872, besonders S. 204—207.

¹¹⁰ StLA. Gymnasium. Ordinationes scholasticae.

¹¹¹ Laa. A. Medium VIII A 3586 — 1814.

im Verein mit Johann von Kalchberg hatte er sich sogar mit dem Gedanken eines steirischen Urkundenbuches getragen¹¹².

*

Von unschätzbbarer Bedeutung wurde, daß Wartinger auch die Aktenbestände anderer Abteilungen scharf im Auge behielt. Der Geist, der das Joanneumsarchiv ins Leben gerufen — die Sammlung und Bewahrung historischer Dokumente —, sollte vor den Depots der ständischen Ämter nicht haltmachen. Bis zum Jahre 1825 hatte er das eigentliche ständische Archiv im wesentlichen durchforscht. Nun lenkte er die Aufmerksamkeit auf ein Depot der Buchhalterei, „ein Gewölbe voll alter Akten“ im Erdgeschoß des Landhauses, in dem sich „der Sage nach“ auch der Grundsteuerkataster von 1542 befinden sollte¹¹³. Nach anfänglichem Widerstreben der Buchhaltungsvorsteherung, die eine solche Durchforschung als Eingriff einer sachfremden Abteilung bezeichnete, erhielt Wartinger doch den Auftrag, hier das historisch Brauchbare auszuwählen. Auf diese Weise rettete er die Gülterschätzung von 1542, die Originalgültaufsandungen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Schriften des 16. Jahrhunderts über die Befestigungsbauten der Städte Graz, Fürstenfeld, Radkersburg, Marburg, Pettau und Rann, über die Besetzung und Befestigung der windisch-kroatischen Grenzen gegen die Türken, die Steueranschlags-, Einnahme- und Ausgabenbücher und vieles andere. Für die Buchhaltung galt als Kriterium der Aufbewahrungswürdigkeit nur der Gesichtspunkt der Brauchbarkeit für ihre Geschäftsführung. So wurde nach Einführung der Theresianischen Steuerrektifikation der Grundsteuerkataster von 1542 dem Staub überlassen, und er wäre letzten Endes sicher in der Papiermühle gelandet, da die Frage nach dem geschichtlichen Wert von der Buchhaltung gar nicht gestellt wurde. So bedeutet dieser rechtzeitige Eingriff Wartingers hier ein echtes Verdienst. Er zeigt aber auch, daß er darangegangen war, das Landschaftsarchiv über den Bereich seiner eigenen Registratur hinaus zu einer Sammelstelle des historischen Materials auch aus anderen ständischen Ämtern zu machen.

Eine ebenfalls sehr wichtige archivalische Rettungsaktion glückte Wartinger auch mit der Übernahme von *Landrechtsakten*, die ihm 1828¹¹⁴ und 1845¹¹⁵ von der Gubernialregistratur vor der Verstampfung zur Auswahl angeboten wurden. Die Stände ersuchten das

¹¹² A. Schlossar a.a.O. S. 131. Brief Kalchbergs v. 1816 XI 8. — Auch noch 1850 hatte er der Akademie der Wissenschaften in Wien eine Sammlung von Urkunden und Privilegien zur allfälligen Veröffentlichung vorgelegt. A. Wartinger 1/4, Hs. 1343 fol. 3.

¹¹³ Laa. A. Medium III A 2480 — 1825.

¹¹⁴ Ebda. II A 4802 — 1828.

¹¹⁵ Ebda. II A 5997 — 1845.

Gubernium mit Zuschrift vom 19. Juni 1828, die von Wartinger ausgewählten Akten dem Joanneumsarchiv „als dem Zentralarchiv dieser Provinz“ zu überlassen. In dieser Formulierung erscheint bereits sehr zielbewußt die Entwicklungstendenz dieses Instituts umrissen. Die von Wartinger geretteten Reste bilden jetzt zusammen mit den von den Justizbehörden übernommenen Landrechtsakten den ansehnlichen Bestand des „Landrechtes“ des Landesarchivs¹¹⁶.

Die Übernahme von Staatsgüterakten hingegen scheiterte 1828 an den unannehmbaren Bedingungen, die von der Staatsgüterinspektion daran geknüpft wurden und die praktisch eine Benützbarkeit der Archivalien ausgeschlossen hätten¹¹⁷. Dem Archiv des Joanneums als wissenschaftlichem Institut konnte nicht daran gelegen sein, eine tote Masse unbenützbaren Archivgutes zu verwahren und dafür auch noch die volle Haftung übernehmen zu müssen. Die Verordneten unterstrichen über Wartingers Gutachten vielmehr ihren Wunsch, „die im Lande zerstreuten Urkunden im Joanneum als einem Centralarchiv zu vereinigen und sie daselbst nicht bloß aufzubewahren, sondern auch für jene, die sich auf historische, paläographische, genealogische u. dgl. Studien verlegen, nützlich werden zu lassen“, und erklärten sich zu weitestgehender Erfüllung der von der Hofkammer geforderten Sicherheitsbedingungen bereit. Dennoch kam es zu keiner Übereinstimmung der Ansichten.

Um Sicherung, Aufbereitung und Auswertung des historischen Quellengutes ging es auch bei einer Initiative, an der Wartinger maßgebend mitgewirkt hat und die in ihren Entwicklungen bis heute fruchtbar geblieben ist, der Gründung des Historischen Vereines für Innerösterreich¹¹⁸, der auf Grund ah. Entschließung vom 29. April 1843 unter der Schirmherrschaft Erzherzog Johanns genehmigt wurde und sich in drei Zweigvereinen für Steiermark, Kärnten und Krain konstituierte, die sich dann aber selbständig machten und ab 1850 unabhängig voneinander weiter entwickelten. Wartinger fungierte von 1844 bis 1850 als Ausschußmitglied des steirischen Zweigvereines.

Noch in den letzten Monaten seiner Dienstzeit leitete er aus einer amtlichen Erledigung nochmals die durch die historische Ent-

¹¹⁶ Vgl. dazu A. Kapper, Das Archiv der k.k. steiermärkischen Statthalterei S. 132 und 133, Graz 1906, und V. Thiel, Zur Geschichte des k.k. steiermärkischen Statthaltereiarchives. In BKStGQu. 37. Jg. N.F. V. Jg. S. 30, Anm. 1, Graz 1914.

¹¹⁷ Laa, A. Medium II A 3247 — 1828. — Dazu auch II A 5628 — 1827. — Vgl. J. Zahn. (Wie Anm. 5) S. 35.

¹¹⁸ Laa, A. Medium II A 10137 — 1840. — Siehe dazu: F. Popelka, Der historische Verein für Innerösterreich und sein steirischer Zweigverein. ZHVSt. 41/1950, S. 3 ff.

wicklung gebotene Möglichkeit und Dringlichkeit der Errichtung eines Provinzialarchivs ab. Die steiermärkisch-illyrische Cameralgefallenverwaltung hatte über Weisung des Ministeriums für Landeskultur und Bergwesen von der Verordneten-Stelle Nachweise über die Dotationsurkunden der Herrschaften Mariazell und Neuberg verlangt, die im Joanneumsarchiv vermutet wurden¹¹⁹.

Im Zusammenhang mit der Erledigung dieses Auftrages weist Wartinger mit Zuschrift vom 13. März 1850 die Verordneten darauf hin, daß es von großem Interesse und Nutzen wäre, „wenn nun bei Gelegenheit der Auflassung der Patrimonialgerichte die in den Archiven der Herrschaften befindlichen alten Urkunden, statt sie der Veräußerung preiszugeben, dem ständischen Joanneumsarchive zum Behufe der Bildung eines gemeinnützigen Provinz-Archives und Förderung der Adels-, Verwandtschafts- und Familienrechte übermittle würden“.

In der Verordnetenratssitzung vom 15. März wird dieser Antrag Wartingers zur „Bildung eines notwendigen und gemeinnützigen Provinzialarchives“ an die Kuratoren des Joanneums weitergeleitet und die Sorge unterstrichen, „daß durch die Auflösung der herrschaftlichen Bezirke und der Patrimonialgerichte die in den verschiedenen Herrschaftsarchiven befindlichen Urkunden dem Verfall oder der Veräußerung preisgegeben werden“. Die Kuratoren werden aufgefordert, nach Rücksprache mit ihrem Archivar „mit thunlichster Beschleunigung zu überlegen, ob und auf welche geeignete Weise diese Urkunden zu retten und zu erhalten und ein Provinzial-Archiv zu bilden wäre“. Es wird geraten, unter Mitwirkung des steirischen historischen Vereines entsprechende Zuschriften an die Kameral- und Privatherrschaften zu verfassen. Gerade die von Wartinger für die Herrschaften Mariazell und Neuberg erbrachten Besitznachweise lieferten den Beweis, wie unerläßlich notwendig es sei, „derlei Urkunden nicht unbenützt und unerforscht liegen zu lassen“.

So hat Wartinger noch in den letzten Monaten seines Dienstes im entscheidenden Augenblick auf die unabweislichen Aufgaben hingewiesen, die, bedingt durch die Auflösung der alten Feudal- und Patrimonialverfassung, seinem Nachfolger mit der Rettung der für die praktische Verwaltung weitgehend nutzlos gewordenen Archive gestellt waren. Der Weg zum historischen Landesarchiv war eindringlich vorgezeichnet.

*

Wartinger war geradezu ein Fanatiker von Prämiengestiftungen. Wo immer er mit Schülern zu tun hatte, förderte er den geistigen Wettkampf, stachelte er den Ehrgeizigen an und war

¹¹⁹ Laa. A. Medium II A 7403 — 1849.

darauf bedacht, den Hervorragendsten auszuzeichnen. Oder er suchte damit einen Eifer zu belohnen, durch den ein Lehrer besondere Erfolge hatte.

Am bekanntesten ist Wartinger durch seine Prämienstiftung für den im Studium der steiermärkischen Geschichte ausgezeichneten Schüler geblieben, die noch heute als „Wartinger-Medaille“ jährlich vom Kulturreferenten des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung in feierlichem Rahmen an die Preisträger aus steiermärkischer Landeskunde an den allgemeinbildenden höheren Schulen verliehen wird¹²⁰.

Wartinger hatte das im Jahre 1815 für seine „Kurzgefaßte Geschichte der Steiermark“ von der Verlagshandlung Ferstl empfangene Honorar, zusammen mit dem 1806 für die provisorische Besorgung der Lehrkanzel der allgemeinen Weltgeschichte bezogenen Supplentengehalt und einem eigenen Zuschuß zum Ankauf einer 5%-Obligation von 800 fl. verwendet, um damit eine Preismedaille für das Studium der Steiermärkischen Geschichte am Grazer Gymnasium zu stiften. Das Stiftungskapital wurde von Johann von Kalchberg durch eine Obligation von 200 fl. auf 1000 fl. erhöht¹²¹.

Das Gubernium bestätigte mit Willbrief vom 23. August 1815, daß Johann Nep. Edler von Kalchberg, ständischer Kanzleidirektor, Theateroberdirektor und Kurator des Joanneums, und Joseph Wartinger, ständischer Registrator und Archivar, einen Betrag von 1000 fl. mit der Auflage gestiftet haben, von den Zinsen jährlich eine goldene oder silberne Medaille zu besorgen, die am Schluß feierlich an den besten Schüler aus Steiermärkischer Geschichte zu überreichen sei¹²².

In der Ausschußratsitzung vom 11. Juli 1816 unternahm Johann von Kalchberg jedoch in dieser Sache einen weiteren entscheidenden Vorstoß¹²³. Im Geiste des auflebenden Nationalgefühls verweist er auf den vaterländischen Nutzen des Geschichtsunterrichtes. „Alle Gemüther wahrer Patrioten erfüllt bereits die Überzeugung, daß in allen öffentlichen Schulanstalten das Studium der vaterländischen

¹²⁰ Zur Geschichte der Wartinger-Medaille und der Preisprüfung siehe F. Tremel, Der Unterricht aus Steiermärkischer Landeskunde in den Mittelschulen. In: Schule und Heimat. Beiträge zur Geschichte und Methodik des Heimatgedankens in der Schule (Festschrift für Dr. A. A. Klein). ZHVSt. Sonderband 8, S. 46—57, Graz 1964. — F. Pichler, Josef Wartinger, Ein Gedenken zum 200. Geburtstag. Bl. f. Heimatkunde, 47. Jg., Graz 1973, S. 47 ff.

¹²¹ „Lebenslauf“. (S. Anm. 4).

¹²² Archiv Wartinger 1/4 (Hs. 1343 fol. 1).

¹²³ Laa. A. Medium VIII A 2431 — 1816.

Geschichte eine besondere Aufmunterung verdiene, weil ihre Kenntnis die reinste Quelle der Liebe und Anhänglichkeit an Fürsten und Vaterland, der Veredelung des Nationalcharakters, der Treue und Bereitwilligkeit zu großen Opfern in den Tagen der Prüfung und der standhaften Beharrlichkeit in dieser Treue gegen jede auswärtige Verführung ist.“ In dieser Erwägung sei bereits die Stiftung einer kleinen Prämie von jährlich 25 fl. am Gymnasium in Graz erfolgt. Bereits bei den bisherigen zwei Jahresprüfungen zeigte sich, „mit welcher besonderem Eifer sich eine Anzahl dieser Schüler dem Studium der Vaterlandsgeschichte weihte, so daß es selbst dem Prüfenden schwer ward, zu entscheiden, wer aus ihnen den Übrigen vorzuziehen sei“. Der moralisch gute Erfolg dieser Stiftung habe bei vielen Patrioten den Wunsch erweckt, ein Ähnliches auch bei den übrigen Gymnasien der Steiermark einzuführen. Da man wisse, wieviel die Liberalität der Stände jährlich auf Rinder- und Pferdezüchtprämien und auf wissenschaftliche Lehranstalten verwende, so erhoffe man auch für eine derartige patriotische Anregung einen Erfolg.

Kalchberg beantragt daher, die Länderstelle um die Einwirkung der kaiserlichen Bewilligung zu bitten, auch für die Gymnasien zu Marburg, Cilli und Admont jährlich je eine silberne oder — nach den Zeitverhältnissen — goldene Prämie im Werte von 25 fl. aus dem Domestikalfonds anschaffen zu dürfen, damit sie „jenem öffentlichen Schüler der vierten Gymnasialklasse zu Theil werde, welcher bey einer öffentlichen dißfalls veranstalteten Prüfung vor seinen Mitbewerbern beweist, daß er sie in Erlernung der steiermärkischen Geschichte übertraf“.

Der Kaiser stimmt mit Entschließung vom 30. Dezember 1816 dem Antrag unter Einbeziehung auch des Gymnasiums zu Vorau zu, so daß also neben Graz fortan auch für die übrigen vier Gymnasien des Landes jährlich je eine Prämie im Werte von 25 fl. zur Verfügung stand. Das Gubernium setzte die Stände mit Intimat vom 5. Februar 1817 von dieser Bewilligung, jährlich 100 fl. aus dem Domestikalfonds für die genannten Prämien verwenden zu dürfen, in Kenntnis und weist sie an, das Nötige an die betreffenden Gymnasialdirektionen zu veranlassen. Die Stände ihrerseits weisen die Vollstreckung den Kuratoren des Joanneums zu¹²⁴.

Da hierdurch die jährliche Austeilung solcher Prämien eine bleibende systemisierte Einrichtung geworden war, hielten es die Kuratoren für zweckmäßig, die Prägestempel für eine eigene Medaille, deren Darstellung der patriotischen Absicht entspräche, herstellen

¹²⁴ Ebd. VIII A 4000 — 1821.

zu lassen. Die beiden Stempel wurden durch den Wiener Medailleur Franz Dettler geschnitten¹²⁵.

Da die auflaufenden Silber- und Prägekosten pro Medaille jedoch weit unter 25 fl. lagen, wurde beschlossen, ab 1818 jährlich drei Medaillen in Graz — als dem Hauptgymnasium — und je eine an den vier übrigen Gymnasien zu verteilen. Da das Gymnasium in Vorau jedoch schon 1818 wieder geschlossen wurde¹²⁶, blieb es in Zukunft bei sechs Medaillen im Jahr. Nur trat nach der Verlegung des Gymnasiums von Admont nach Judenburg seit 1822 dieses an Admonts Stelle¹²⁷.

Die Prägestempel und der Vorrat an Medaillen wurden von Wartinger in Verwahrung gehalten, der die Medaillen dann jeweils an die Verordneten bzw. ab 1838 direkt an das Direktorat der Landesgymnasialstudien zur Weitergabe an die einzelnen Gymnasien zustellte¹²⁸. Zur Nachprägung, die aus Gründen der Kostenersparnis und Zweckmäßigkeit jeweils für einen größeren Zeitraum — wobei pro Jahr sieben Medaillen berechnet wurden — vorsorgen sollte, wurden die Prägestempel durch den ständischen Expeditor an das Hauptmünzamt nach Wien gesandt. Für diese Nachprägungen war zunächst keine besondere Genehmigung erforderlich. Erst 1842 mußten die Stände das Excudatur der Polizei- und Zensurhofstelle einholen¹²⁹.

Wir sind über die einzelnen Prägungen genau unterrichtet. (Sie seien in diesem Zusammenhang jedoch nur für die Wartinger-Zeit berücksichtigt.) So wurden 1818 28 Stück¹³⁰, 1821 56 Stück¹³¹, 1831¹³² und 1842¹³³ je 70 Stück geprägt. Nach Ablauf der vorgesehenen Fristen wurde von Wartinger über die ausgegebenen Medaillen detail-

¹²⁵ Ebda. VIII A 626 — 1818 bei VIII A 2431 — 1816.

¹²⁶ Das Gymnasium in Vorau war mit Beginn des Schuljahres 1812/13 eröffnet worden. Vgl. R. Peinlich, Geschichte des Akademischen Gymnasiums in Graz. S. 133.

¹²⁷ Das Gymnasium in Admont war 1645 errichtet worden. 1786 wurde es nach Leoben, wo von 1660 bis 1773 ein Jesuitengymnasium bestanden hatte, verlegt; dort blieb es bis 1808. Dann kam es wieder nach Admont zurück, bis es 1820 mit den 4 Grammatikalklassen nach Judenburg übertragen wurde, wo es 1857 aufgelöst wurde. — Vgl. Janisch, Topographisch-statistisches Lexikon von Steiermark, Graz 1878, I., S. 11 (Admont), S. 672 (Judenburg) und II. S. 64 (Leoben) und R. Peinlich a.a.O. S. 158 (Judenburg).

¹²⁸ Laa. A. Medium VIII A 10638 — 1838 in Laa. A., Schule 1/4, Förderung des steiermärkischen Geschichtsunterrichtes.

¹²⁹ Laa. A. Medium VIII A 3775 — 1842.

¹³⁰ Ebda. VIII A 2431 — 1816.

¹³¹ Ebda. VIII A 4000 — 1821.

¹³² Ebda. VIII A 8374 — 1831 in Laa. A., Schule 1/4.

¹³³ Ebda. VIII A 3775 — 1842.

liert abgerechnet. Von 1818 bis 1851 wurden 184 Preisträger ausgezeichnet¹³⁴. Normalerweise fanden jedes Jahr Preisprüfungen statt. Nur in den Jahren 1825 und 1826 entfielen sie an den Gymnasien zu Graz und Judenburg, 1849 in Graz, während 1850 und 1851 solche nur in Marburg stattfanden.

Für die Medaillen wurden bald auch Futterale mitgegeben. Sie sollten schon äußerlich zum Ausdruck bringen, daß diese „durch Bedeutung und Wert so ausgezeichneten Prämien-Medaillen — bestimmt, als ein heiliges Wahrzeichen des jugendlichen Fleißes von den Familien aufbewahrt zu werden — nicht wie ein gewöhnliches Stück Geld hingegeben werden dürfen“¹³⁵.

1833 wurden über Bitte der Gymnasialdirektion eigene Blanquetten für die Zeugnisse über das Studium der steiermärkischen Geschichte in Druck gelegt. Das Zeugnis bescheinigt dem Preisträger, daß er sich „über erhaltene besondere Anleitung auf die Erlernung der vaterländischen Geschichte von Steyermark mit ausgezeichnetem Fleisse verwendet habe, und bey der öffentlich abgehaltenen Prüfung mit der von ungenannt seyn wollenden Vaterlandsfreunden gestifteten silbernen Prämien-Medaille betheilt zu werden, würdig befunden wurde“¹³⁶.

Die 1833 getroffene Anordnung der Verordneten, die Namen der Preisträger in den vaterländischen Tagesblättern ehrenvoll bekannt zu machen, wurde 1838 vom Gubernium wieder untersagt, „da diese Kundmachung weder vorgeschrieben noch im landesfürstlichen Willbrief vom 23. August 1815 noch in der bisherigen Gepflogenheit begründet sei“¹³⁷.

Neben dieser Geschichtsprämiemedaille für steiermärkische Geschichte stehen aber noch weitere Stiftungen Waringers, die damit auch zum Spiegelbild seiner sonstigen Interessen werden.

So verwandte er „als ein anonym bleibenwollender Freund der Wissenschaften“ die Bezüge, die er für die provisorische Besorgung der Lehrkanzel für *Philosophie* im Jahre 1808 und für ihre Supplierung im Jahre 1811 bekommen hatte, zum Ankauf zweier 5⁰/₀-Obligationen im Gesamtbetrag von 800 fl. für eine Prämiestiftung, deren Zinsen jährlich zur Anschaffung einer „passenden silbernen Medaille“ verwendet werden sollten, zur feierlichen Übergabe

¹³⁴ 87 Medaillen für Graz, 4 für Admont (1818—1821), 26 für Judenburg (ab 1822), 34 für Marburg und 33 für Cilli. — 1 Originalmedaille verwahrt das Landesmuseum Joanneum, Münzensammlung, unter Sign. Nr. 40205. — Herrn Dr. O. Burböck danke ich für freundliche Hinweise.

¹³⁵ Laa, A. Medium VIII A 4799 — 1838 in Laa. A., Schule 1/4.

¹³⁶ Laa, A. Medium VIII A 750 — 1833 in Laa. A., Schule 1/4.

¹³⁷ Ebda, VIII A 7705 — 1838 in Laa. A., Schule 1/4.

an jenen Studierenden bestimmt, der im Studium der praktischen Philosophie vor allen Mitbewerbern den Vorzug verdiene. Er wollte hier den wichtigen Einfluß gefördert sehen, „welchen richtige Begriffe von Sittlichkeit und Recht auf das Glück des einzelnen sowie auf jenes ganzer Nationen zu äußern geeignet wären“¹³⁸. Die Stiftung wurde mit Willbrief des Guberniums vom 24. Oktober 1812 bestätigt¹³⁹.

Als er 1817 für die Besorgung des Joanneumsarchivs eine systemisierte Remuneration zuerkannt erhielt, begann er, „von den segensreichen Wirkungen überzeugt, welche durch gute Volksschulen für das Glück und den Ruhm eines Staates erzielt werden können“, zur Ermunterung der an der Grazer Hauptnormalschule lernenden *Präparanden für Landschulen* jährlich anfangs eine, dann zwei und schließlich drei silberne, bei besonderen Verhältnissen auch goldene Medaillen zu verteilen, bald aber die Prämien dahin abzuändern, daß er den drei Preisträgern fünf, vier und drei Taler in einer „schönen Kapsel von Buchbinderarbeit“ übergab. Damit sollte diesen „für die Bildung der Landjugend so wichtigen jungen Leuten“, deren Los im allgemeinen sehr gedrückt sei, nachgeholfen werden. „Tiefe Kränkungen von einigen dieser Preisträger“ bestimmten ihn, die Ausfolgung der Prämien „zur Beschämung ihrer Ungezogenheit und zur Warnung für andere“ auf einige Zeit auszusetzen¹⁴⁰.

Als ein Gedenken für seine am 8. März 1820 verstorbene Mutter — „statt der anspruchslosen, aber eifrigen Pflegerin der Obstbaumzucht ein kostspieliges Denkmal zu setzen“ — bezeichnete Wartinger seine Prämienstiftung an die Landwirtschaftsgesellschaft¹⁴¹, die ihn mit Diplom vom 17. September 1819 zu ihrem Mitglied ernannt hatte. Am 21. März 1822 eröffnete Cajetan Wanggo der 7. allgemeinen Versammlung dieser Gesellschaft, daß ein „sehr achtenswertes Mitglied, ein bewährter Freund der guten Sache“, der aber in seiner Bescheidenheit nicht genannt sein wollte, sich bereit erklärt habe, jährlich 20 fl. der Gesellschaftskasse mit der Auflage zu übergeben, von diesem Betrag zur *Förderung der Obstbaumzucht* in der Steiermark jährlich drei Medaillen in Silber als Prämien zu verteilen¹⁴². Es war dabei sein stiller Wunsch, damit vorzugsweise jene Kandidaten der deutschen Schulen zu bedenken, die jährlich an der Grazer Hauptnormalschule den Präparandenkurs besuchen,

¹³⁸ „Lebenslauf“ und „Eingabe 1842“. (S. Anm. 4.) — F. v. Krones, a.a.O. S. 131.

¹³⁹ Archiv Wartinger 1/4 (Hs. 1343 fol. 13).

¹⁴⁰ „Lebenslauf“ und „Eingabe 1842“ (s. Anm. 4).

¹⁴¹ Wie Anm. 140.

¹⁴² StLA., Landwirtschaftsgesellschaft, Kopie in Filiale Windischgraz, 1821.

dabei auch den Unterricht des Anton Albert Frh. von Moscon über die Obstbaumzucht hören und sich bei einer Prüfung darüber vorzüglich auszeichnen. Der Tod Moscons hat diesen Wunsch vereitelt. Wartinger bestimmte nun, daß die Prämien nur an Lehrer oder Lehrersgehilfen an den steirischen deutschen Schulen zu verteilen seien. Die Bedingungen überließ er der Landwirtschaftsgesellschaft. Diese setzte ihren Filialen zur Richtschnur, jene vorzuschlagen, die sich „durch eine eifrige und zweckmässige Bemühung“, die Obstbaumkultur zu verbessern, im Unterricht besonders verdient gemacht haben¹⁴³. Die Gesellschaft ließ hierfür eine eigene Preismedaille prägen, deren Stempel Wartinger aus dem Erträgnis einer von ihm gelösten Musterweingartenaktie bezahlte.

Auf die Prämien, mit denen Wartinger bereits als Professor in Marburg den Griechischunterricht zu beleben versuchte, wurde bereits hingewiesen. Seiner Vorliebe für diese Sprache gab er noch ein zweitesmal durch eine Stiftung vom 16. November 1852 Ausdruck, mit der er dem Akademischen Gymnasium in Graz eine Obligation von 500 fl. mit der Bestimmung überließ, die jährlich abfallenden Zinsen von 20 fl. zur Anschaffung einer silbernen Medaille an silberner Halskette zu verwenden; sie sei jenem Schüler der 8. Grammatikklasse zu verleihen, der bei der jährlich abzuhaltenden öffentlichen Prüfung — die besonders die Rede des Isokrates „Ad Demonicum“ zu berücksichtigen hat — die „gründlichsten und ausgedehntesten Kenntnisse“ aus der griechischen Sprache ausweisen könne¹⁴⁴. Die Stiftung wurde mit Willbrief des Statthalters vom 15. März 1853 bestätigt¹⁴⁵.

Auch noch am Schluß seines Lebens steht eine Stiftung. Wartinger hinterließ keine unmittelbaren Erben. Er hatte sich wohl — bereits 49jährig — am 8. Juni 1823 mit der 27jährigen Maria Aloisia Josefa Drasenberger, Tochter des bürgerlichen Eisenverlegers und Handelsmannes Joseph Drasenberger, in der Pfarre Mariahilf in Graz verehelicht¹⁴⁶, die Ehe blieb aber kinderlos und scheint auch sonst nicht ohne Schwierigkeiten verlaufen zu sein. Seine Frau ist, offensichtlich getrennt von ihm lebend, noch vor ihm am 9. Dezember 1853 gestorben¹⁴⁷. Bei der absoluten Schweigsamkeit Wartingers über

¹⁴³ StLA. Joannea 16/1452. Mit Korrespondenzen und Entwürfen, die Medaille betr. — 2 Exemplare verwahrt das Landesmuseum Joanneum, Münzensammlung, Inv. Nr. 40391 und 40393.

¹⁴⁴ 1 Exemplar im Landesmuseum Joanneum, Münzensammlung, Inv. Nr. 40339.

¹⁴⁵ Archiv Wartinger 1/4 (Hs. 1343 fol. 5).

¹⁴⁶ Pfarramt Mariahilf, Graz, Trauungsbuch IV, 1811/1824, fol. 258.

¹⁴⁷ BG. Graz I A VII 118/1854.

die private Sphäre seines Lebens und dem Fehlen sonstiger einschlägiger Nachrichten ergaben sich hier keine weiteren Aufschlüsse.

In seinem Testament vom 3. Mai 1861 errichtete er mit seinen, meist in Schuldforderungen an Verwandte angelegten Kapitalien von 5476 Gulden eine Familien- und Studenten-Stipendienstiftung¹⁴⁸. Die ersten Nutznießer sollten jene beiden Enkelinnen seiner verstorbenen Schwester Elisabeth verehelichte Stieger sein, die bei ihm lebten und wohl auch seinen Lebensabend betreuten; Josefa Seemüller mit dem Fruchtgenuß von 4100 Gulden und Cezilia Seemüller mit jenem von 1376 Gulden. Nach ihnen sollte ihre Schwester Elisabeth verehelichte Horwatitsch, Schlossermeisterin in der Schmiedgasse (Nr. 27), in ihre Rechte treten. Nach ihrem Ableben konnte das Stiftungskapital zur Unterstützung bedürftiger sonstiger ehelicher Abkommen seiner verstorbenen drei Schwestern Elisabeth verehelichte Stieger, Maria verehelichte Schriebel und Cezilia verehelichte Harsch verwendet werden. Sind keine solchen Anwärter mehr feststellbar, dann sollte es zur Unterstützung zweier armer Studierender des Akademischen Gymnasiums in Graz dienen. Es sollten damit vorzugsweise Studenten aus den Pfarren St. Stefan ob Stainz und Ligist beteiligt werden, solange sie Vorzugsklassen nachweisen können. Der Stipendiat bleibt auch nach vollendeten Gymnasialstudien im Fruchtgenuß des Stipendiums, wenn er sich mit Vorzug den juristischen oder medizinischen Wissenschaften widmet.

Das Verleihungsrecht für alle Unterstützungen wurde dem steiermärkischen Landesausschuß zugestanden.

Da jedoch bis zur Auflösung der Stiftung im Jahre 1934 Ansprüche aus der berechtigten Nachkommenschaft angemeldet wurden, ist die Studenten-Stipendienstiftung de facto nie zur Realisierung gekommen.

*

Es konnte nicht ausbleiben, daß Wartingers Leistungen und Verdienste auch die gebührende Würdigung und Anerkennung fachlicher und öffentlicher Stellen gefunden haben.

Zufolge magistratlichen Schlusses vom 29. Mai 1818 erhielt Wartinger „in der gerechten Anerkennung seiner besonderen Aufmerksamkeit gegen seine Vaterstadt, mehrfältig schon bewiesene Thätigkeit in Aufsammlung der Vaterlands-Geschichte, dann seiner anspruchslosen patriotischen Gesinnungen und dadurch sich erworbenen Achtung und Dankbarkeit“ das Ehrenbürgerrecht der

¹⁴⁸ Statth. 8-143/I Wa — 1 — 1932. — Laa. A. Medium IV A/a 2704 — 1861. — BG. Graz A VII 6/1907.

Stadt Graz¹⁴⁹. Die Stadt hielt 1870 sein Andenken auch durch die Benennung einer Gasse nach seinem Namen fest¹⁵⁰.

Mit Diplom vom 28. November 1835 wurde er durch die königlich bayerische historische Gesellschaft für den Untermainkreis zu Würzburg „als Beweis der Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um die Erhellung der deutschen Geschichte und Erhaltung deutscher Denkmäler der Vorzeit“ zum Ehrenmitglied ernannt, nachdem er eine literarische Verbindung zwischen dem Verein und dem Joanneum eingeleitet hatte¹⁵¹. Mit ah. Entschließung vom 16. August 1836 wurde ihm die Annahme dieser Ehrenmitgliedschaft bewilligt¹⁵².

Den Höhepunkt öffentlicher Anerkennung leitet das von den im Landtag versammelten Ständen Steiermarks am 20. September 1842 an das Gubernium gerichtete Ansuchen ein, für Wartinger beim Kaiser die Verleihung der großen goldenen Civil-Ehrenmedaille zu erwirken¹⁵³. Bereits durch 43 Jahre stelle sich das öffentliche Wirken dieses Mannes als ein „höchst rühmliches, gemeinnütziges und nachahmenswürdiges dar“. Die Stände würdigen seine Verdienste als Lehrer der Jugend, als ständischer Registrator, Landschafts- und Joanneumsarchivar, als vaterländischer Literat und als freigebiger Urheber gemeinnütziger Stiftungen. Durch seine aufopfernde, treue Pflichterfüllung und einen wahrhaft ehrenwerten Privatcharakter habe er sich das volle Zutrauen Erzherzog Johanns, des Gründers und Protektors des Joanneums, und der Stände sowie die ungeteilte Achtung aller Mitbürger und Freunde des Vaterlandes erworben.

Mit ah. Entschließung vom 4. Juli 1843 wurde Wartinger „in gnädiger Berücksichtigung seines vieljährigen, sehr verdienstvollen Wirkens, insbesondere für Wissenschaft und öffentlichen Unterricht“ die große goldene Civil-Ehrenmedaille am Bande verliehen.

¹⁴⁹ Gedenkbuch des Magistrates der k.k. landesfürstlichen Hauptstadt Graz, errichtet infolge Magistratsbeschlusses vom 21. August 1832, S. 27. Stadtarchiv Graz. — Lt. Eintragung im Bürgerbuch der Stadt Graz, 2. Bd. fol. 165 (ebda.), erhielt Wartinger dieses Ehrenbürgerrecht mit magistr. Schluß vom 28. Jänner 1819, Zl. 7353. — Akten zur Klärung dieser Divergenz fanden sich nicht vor. — Ich habe Herrn Dr. H. Marauschek vom Stadtarchiv für diese Hinweise herzlich zu danken. — Die in der Literatur verbreitete Nachricht von der Verleihung dieses Ehrenbürgerrechtes im Jahre 1836 ist demnach richtigzustellen.

¹⁵⁰ Die Parallelgasse zwischen Muchargasse und Wickenburggasse im 3. Bezirk. Eingeführt auf Grund des Winkler'schen Häusernumerierungssystems.

¹⁵¹ Archiv Wartinger 1/4 (Hs. 1343 fol. 9 und 13).

¹⁵² Laa. A. Medium VIII A 8745 — 1836.

¹⁵³ Ebda. II A 8300^{1/2}/12 — 1842.

Die Auszeichnung wurde ihm am 17. September im ständischen Ratssaal vor dem versammelten ständischen Kollegium und im Beisein seiner sämtlichen Mitbeamten, „deren Vorbild und vorzügliche Zierde er stets war“, übergeben.

1846 wurde Wartinger von der steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft mit ihrer großen Gesellschaftsmedaille ausgezeichnet¹⁵⁴.

Eine ehrenvolle Anerkennung seiner wissenschaftlichen Arbeit erfuhr er durch die Wahl zum korrespondierenden Mitglied der philosophisch-historischen Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, die am 1. Februar 1848 vom Kaiser bestätigt wurde¹⁵⁵.

Die letzte Würdigung wurde Wartinger zu Lebzeiten noch mit 82 Jahren zuteil. Das philosophische Professorenkollegium der Universität Graz kam mit Ministerialgesuch vom 12. Dezember 1854 um die Bewilligung ein, ihm mit Nachsicht der Rigorosen das philosophische Doktordiplom verleihen zu dürfen. Da dies im wesentlichen mit seinen Diensten und Verdiensten als ständischer Archivar begründet wurde, holte die Statthalterei eine Stellungnahme des ständischen Ausschusses ein. Dieser sprach sich in seiner Äußerung vom 5. Jänner 1855 nachdrücklich für die Würdigkeit Wartingers aus¹⁵⁶. Laut Ministerialerlaß vom 20. April 1855 wurde auf Grund ah. Entschließung vom 16. April gestattet, daß die Universität Graz ihm das Ehrendiplom eines Doktors der Philosophie ausfertige. Die Promotion fand in einer würdigen akademischen Feier am 13. Mai 1855 statt¹⁵⁷.

Nachdem sich Wartinger hochbetagt in den Ruhestand zurückgezogen hatte, war ihm noch ein volles Jahrzehnt gegönnt, sein arbeitsreiches, unermüdliches Leben in den Harmonien seiner eigenen Welt ausklingen zu lassen¹⁵⁸. Er starb am 15. Juni 1861¹⁵⁹. Zwei Monate vorher war Josef Zahn in den Dienst der steirischen Stände getreten, jener Mann, der mit der Begründung des Steiermärkischen Landesarchivs auf jenen Grundlagen aufbauen konnte, die von Wartinger gelegt worden waren.

*

¹⁵⁴ „Lebenslauf“ (s. Anm. 4, Beil. 44).

¹⁵⁵ Almanach der Akademie der Wissenschaften in Wien 1862, S. 137.

¹⁵⁶ Laa. A. Medium III A 1884 — 1855.

¹⁵⁷ Grazer Zeitung Nr. 222 vom 14. Mai 1855, S. 1116.

¹⁵⁸ Siehe darüber besonders die Schilderungen in den Grazer Zeitungsnachrufen aus 1861 und in der Wartinger-Biographie von Fritz Pichler. (Ausgewiesen unter „Biographisches über J. Wartinger“.)

¹⁵⁹ Stadtpfarramt Mariä Himmelfahrt (Franziskaner), Graz, Sterbeprotokoll IV S. 177.

Heute ist dieses Landesarchiv eine selbstverständliche, vielbenützte und aus der Forschung nicht mehr wegzudenkende Institution. In seinem Ausmaß und seinen Einrichtungen ist es aus der Zusammenarbeit vieler Kräfte gefügt, die nun bereits über ein Jahrhundert am Werke sind. Dennoch bleibt das Verdienst dessen, der am Anfang stand. Nachher war vieles bereits in feste, gesicherte Bahnen gebracht. Die Aufgabe aber begonnen und die Fundamente gelegt zu haben, das ist Wartingers dankenswerte, unvergängliche Leistung.

Ahnentafel Joseph Wartinger

1. WARTINGER Joseph, * 21. April 1773 in St. Stefan ob Stainz, † 15. Juni 1861 in Graz, Pf. Mariä Himmelfahrt (Franziskaner), verm. 8. Juni 1823 mit Maria Aloisia Josepha Drasenberger in Graz, Pf. Maria Hilf.

Eltern

2. WARTINGER Michael, * 24. September 1722 Pf. Edelschrott, † 1786, verm. 29. Jänner 1760 in Mooskirchen mit
3. SCHREINER Elisabeth, * 13. Mai 1737 Pf. Mooskirchen, † 8. März 1820 in Graz, Stadtpfarre Hl. Blut.

Großeltern

4. WARTINGER Simon, * 1. Februar 1682 Pf. Edelschrott, † 4. Dezember 1739 Pf. Köflach, verm. 10. Jänner 1713 in Edelschrott mit
5. PENZ Gertraud, * 16. Februar 1689 Pf. Edelschrott.
6. SCHREINER Anton, † 11. März 1759 Pf. Mooskirchen, verm. 13. Juni 1718 in Mooskirchen mit
7. PRIMUS Theresia, * 27. März 1697 Pf. Mooskirchen, † 18. März 1759 Pf. Mooskirchen.

Urgroßeltern

8. WARTINGER Urban, * 6. Mai 1652 Pf. Edelschrott, verm. 14. Februar 1677 in Edelschrott mit
9. GRAMPICHLER Margaretha, * 18. April 1649 Pf. Edelschrott.
10. PENZ Georg, * 29. März 1649 Pf. Edelschrott, verm. 12. Juli 1671 in Edelschrott mit
11. NESTLER Gertraud, * 18. Februar 1650 Pf. Edelschrott.

12. SCHREINER Michael am Ungerhof Pf. Mooskirchen, verm. mit
13. N. Barbara.
14. PRIMUS Sebastian, † 27. Mai 1728 Pf. Mooskirchen, verm. 27. Mai 1687 Pf. Mooskirchen mit
15. N. Eva, † 18. Juni 1730 Pf. Mooskirchen.

U r u r g r o ß e l t e r n

16. WARTINGER Christian, verm. mit
17. N. Margaretha.
18. GRAMPICHLER Ulrich, verm. mit
19. N. Katharina.
20. PENZ Hans, verm. mit
21. N. Lucia.
22. NÖSTLER Jakob, verm. mit
23. N. Martha.
- 24.—31. Unbekannt.

Verzeichnis der Veröffentlichungen J. Wartingers

(* selbständige Veröffentlichungen)

- | | |
|------|--|
| 1813 | 1. Beytrag zur ältesten Geschichte der Steyermark. Der Aufmerksame, 1813, Nr. 63. |
| 1815 | 2.* Kurzgefaßte Geschichte der Steiermark. Graz 1815, 162 S. 2. Schulausgabe, Graz 1827, 114 S. — 3. vermehrte Schulausgabe, Graz 1853, 112 S. |
| 1819 | 3. Geschichte des Herzogs, dann Kaisers Albert I. Real-Enzyklopädie von Ersch und Gruber, 1819, I. Section, Bd. II, S. 145. |
| | 4. Geschichte Herzog Albert II. v. Oesterreich. Ebda., S. 391. |
| 1820 | 5. Die Murschiffahrt. Taschenbuch für vaterländische Geschichte. Hg. von Hormayr, 1820, S. 299—300. |
| | 6. Etwas über die Stadt Ziup und ihre Nachbarschaft. Taschenbuch für vaterländische Geschichte. Hg. von Hormayr, 1820, S. 301—303. |
| 1827 | 7. Bücher-Censuranstalt in Grätz, im sechzehnten Jahrhunderte. Stmk. Zeitschrift VIII, S. 145—146. |

8. Domitians Münze auf Titus Vergötterung, in der Münz- und Medaillensammlung des Joanneums (mit einer Abbildung). Stmk. Zeitschrift VIII, S. 146—147.
9. Auszug aus der Wolkensteiner Landgerichts-Ordnung vom Jahre 1478. Stmk. Zeitschrift VIII, S. 147—149.
10. Über das Befugniß der Juden, in Steyermark mit Getreide zu handeln. Stmk. Zeitschrift VIII, S. 149—152.
11. Beytrag zum steyermärkischen Tazwesen. Vorerinnerung. — Ursprung des Tazes. — Taz als öffentliches Gefäll. — Taz als Privateigenthum. — Object des Tazes. — Tazquantum. Stmk. Zeitschrift VIII, S. 152—158.
12. Musikanten-Compagnie zu Grätz. Stmk. Zeitschrift VIII, S. 159.
13. Silberhältiges Bleybergwerk im Pusterwalde. Stmk. Zeitschrift VIII, S. 160.
14. Leibeigene Stadtbewohner im XIV. Jahrhunderte. Stmk. Zeitschrift VIII, S. 160—162.
15. Die Grätzer-Bürger-Militz vor 250 Jahren. Stmk. Zeitschrift VIII, S. 162—163.
- 1828 16.* Beitrag zum steiermärkischen Tazrechte, begleitet mit den wichtigsten Tazpatenten. Graz 1828, 47 S.
- 1833 17. Ältere plastische Künstler in Steyermark. Stmk. Zeitschrift XI, S. 97—100.
- 1834 18. Edelsinn eines Galler. Stmk. Zeitschrift XII, S. 86—87.
19. Ursprung von Spital am Semmering. Stmk. Zeitschrift N. F. I., 1. Heft, S. 82—86.
20. Beitrag zu des Geographen Vischer Lebensbeschreibung. Stmk. Zeitschrift N. F. I., 2. Heft, S. 76—78.
- 1835 21. War Leibnitz je eine Stadt? Stmk. Zeitschrift N. F. II., 1. Heft, S. 19—22.
22. Märkte in Steiermark, die einst Städte waren oder so genannt wurden (Feldbach, Schladming, Mürzzuschlag und Neumarkt). Stmk. Zeitschrift N. F. II., 2. Heft, S. 92—96.
- 1836 23. Frühere Besitzer des Joanneumsgebäudes. Stmk. Zeitschrift N. F. III., 1. Heft, S. 86—88.
- 24.* Privilegien der Hauptstadt Graz. Aus dem Joanneumsarchiv herausgegeben. Graz 1836, 81 S., eine Ansicht.
- 1837 25.* Privilegien der Kreisstadt Bruck. Aus dem Joanneumsarchiv herausgegeben. Graz 1837, 92 S., eine Tafel.
- 1838 26. Entstehung des Landhauses oder Ständehauses in Grätz. Stmk. Zeitschrift N. F. V., 1. Heft, S. 118—125.

- 1841 27.* Privilegien des Marktes Eisenerz. Graz 1841, 34 S., eine Tafel.
- 28.* Privilegien des Marktes Tüffer. Graz 1841, 32 S., eine Tafel.
- 29.* Privilegien des Marktes Vordernberg. Graz 1841, 32 S.
- (1842) 30.* (Herausgeber): Landhandfeste Kaiser Karl des Sechsten für das Herzogthum Steiermark vom Jahre 1731.
- 1845 31. Bemerkungen zu Herrn Dr. G. Fr. Schreiners Aufsatz „Ueber die heut zu Tage einzig richtige Schreibung des Namens der Stadt Grätz“. Stmk. Zeitschrift, 7. Jg., 2. Heft, S. 123—272. In Grätzer Zeitung vom 17. 3. 1845, Nr. 43.
- (1847) 32.* (Herausgeber): Hymnus auf die Geburt des Messias (in griechischer Sprache). Ex Autographo Christophori Freii. Graz¹⁶⁰.
- 1849 33.* Ablösungen der Urbarialdienste im 14. und 15. Jahrhunderte (in einigen Orten Untersteiermarks). Gratz 1849, 8. S.
- 1850 34. Die älteste Originalurkunde im Joanneumsarchiv. Mit Anmerkungen von Dr. Joh. R. v. Jenull. Mitt. d. Hist. Ver. f. Stmk. 1, 1850, S. 83—89.
- (35. Peinliches Urtheil aus einem Kloster vom 15. Jahrhundert. Mitt. d. Hist. Ver. f. Stmk. 1, 1850, S. 96—97¹⁶¹.)
- Bezüglich der nur im Manuscript vorliegenden amtlichen Gutachten siehe die Ausführungen von Seite 61 bis 66.

¹⁶⁰ Laa. A. Medium VIII A 9600 — 1842.

¹⁶¹ Wartinger ließ sich hier durch ein um 1850 als Ulk verfertigtes Falsifikat täuschen. (StLA. Urk. Nr. 9721 ddo. 1498 VI 7,—).

Biographisches über J. Wartinger¹⁶²

- J. v. Winklern, Biographische und litterarische Nachrichten von den Schriftstellern und Künstlern . . . Graz 1810, S. 251.
- Carl Schmutz, Historisch Topographisches Lexicon von Steyermark. 4. Teil, S. 311, Graz 1823.
- Osterreichische National-Enzyklopädie von Gräffer und Czikan. Bd. VI, S. 37 (Wien 1832).
- Festprogramm des k. k. Gymnasiums in Marburg zur Erinnerung an die „hundertjährige Jubelfeier“ dieser Anstalt. S. 97 und 109, 1858.
- Dr. F(ranz) M(itterbacher): Jos. Wartinger †. (Gratzer) Tagespost 1861, Nr. 150, 155 und 156.
- Dr. F(ranz) M(itterbacher): Jos. Wartinger †. Gratzter Zeitung 1861, Nr. 149 und 150.
- † Joseph Wartinger. Wiener Zeitung 1861, Nr. 143, S. 2271.
- Joseph Wartinger. Autobiographische Notiz im Almanach der Akademie der Wissenschaften in Wien. 1862.
- (J. C. Hofrichter:) Lebensbilder aus der Vergangenheit. Als Beitrag zu einem Ehrensiegel der Steiermark, besonders der Stadt Marburg. S. 9—13, Graz 1863.
- Fritz Pichler, Repertorium der steirischen Münzkunde. S. 29—37, Graz 1865. — Daraus der Abdruck der Wartinger-Biographie unter „Josef Wartinger“ in Gratzter Zeitung 1865, Nr. 58 und 59.
- Dr. R. Peinlich, in: Anzeige über den Jahresbericht des Steiermärkischen Landesarchives in Graz, I. Jg., 1869. Volksblatt 1870, Nr. 120.
- C. G. Ritter von Leitner, Dr. Josef Wartinger, steiermärkisch-ständischer Registrator, Landschafts- und Joanneumsarchivar, in: Mitt. d. Histor. Ver. f. Stmk., 20. Heft, S. LXIII—LXXVIII, Graz 1873.
- Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaisertums Osterreich, 53. Teil, S. 116 bis 125, Wien 1886.
- Anton Schlossar, Josef Wartinger. Ein Erinnerungsblatt. Tagespost vom 14. Juni 1931.
- Die Grabstätte Wartingers. Blätter f. Heimatkunde, 10. Jg., S. 53, Graz 1932.
- Die Grabstätte Wartingers. Tagespost vom 4. April 1932.
- Wartinger-Gedenkfeier. Blätter f. Heimatkunde, 11. Jg., S. 10, Graz 1933.
- R. M., Wartinger-Gedächtnisfeier. Tagespost vom 3. Oktober 1932.
- Dr. Julius Franz Schütz: Josef Wartinger. In: Baumeister steirischer Geschichte und Landeskunde (10 Lebensskizzen). Steirische Heimat-Jahresweiser für 1944, S. 101—104.
- Franz Pichler: Josef Wartinger. Ein Gedenken zum 200. Geburtstag. Blätter f. Heimatkunde, 47. Jg., S. 47—53, Graz 1973.

¹⁶² Hier habe ich Frl. Ingrid Cocron, Landesbibliothek, für freundliche Mithilfe herzlich zu danken.